



Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Zustellungen	
In der 17. KW 2023 finden folgende Sitzungen statt:		Für Herrn Johannes Smit	383
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	367	Für Herrn Mihai Rostas	383
Dienstag, 25.04.2023, 15.00 Uhr		Für Herrn Mihai Rostas	383
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Herrn Kamil Zbigniew Jama	383
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadt- gestaltung und Wohnen	368	Für Herrn Fredericus Jacobus Sibbelee	384
Mittwoch, 26.04.2023, 15.00 Uhr		Für Herrn Stefan Gabor	384
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Herrn Petrus Vlooswijk	384
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	370	Für Herrn Sergiu-Razvan Pop	384
Donnerstag, 27.04.2023, 15.00 Uhr		Für Herrn Lukasz Henryk Mantay	384
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Herrn Ferit Güney Dagdeviren	385
19. Sitzung der Bezirksvertretung Hombruch	372	Für Herrn Panajot Sakaj	385
Sitzungsnummer BV Hom/002/2023, Dienstag, 25.04.2023, Beginn 15.30 Uhr		Für Herrn Arkadzi Sytsko	385
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund		Für Herrn Mohamad Nour Alsayed Omar	385
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	375	Für Herrn Radoslaw Jakimowicz	386
Dienstag, 25.04.2023, 16.00 Uhr		Für Herrn Oleksii Sajonor	386
Wilhelm-Hansmann-Haus, Märkische Straße 21, 44141 Dortmund		Für Herrn Justin Nebe	386
Bezirksvertretung Lütgendortmund	377	Für Herrn Mihails Grigorovics	386
Dienstag, 25.04.2023, 17.00 Uhr		Für Herrn Marek Suransky	387
Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund		Für Herrn Mihai Craiu	387
Bezirksvertretung Huckarde	379	Für Herrn Elton Cupi	387
Mittwoch, 26.04.2023, 16.00 Uhr		Für Herrn Thijn Ardinus Gerardus Maillé	387
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund- Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund		Für Herrn Paul Thomas Jhon	388
Bezirksvertretung Eving	380	Für Herrn Georgi Stefanov Tsvetkov	388
Mittwoch, 26.04.2023, 16.00 Uhr		Für Herrn Oleksandr Karpenko	388
Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving, Sitzungssaal, Zimmer 8, August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund		Für Herrn Elvis Saitovic	388
Seniorenbeirat	382	Für Herrn Farin ben Ahmed Mommid	389
Freitag, 28.04.2023, 11.00 Uhr		Für Frau Liliia Sesmii	389
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Herrn Codrat Constantin	389
		Für Herrn Krzysztof Graczyk	389
		Für Herrn Amel Alekic	389
		Für Herrn Saman Ganiev	390
		Für Herrn Mateusz Krayewski /18	390
		Für Herrn Lucian Damaschin	390
		Für Herrn Ikechukwu Victor Tom-Onukwugha	390
		Für Herrn Davide Salvatore Tre Rose	391
		Für Herrn Christianus Staals	391
		Für Herrn Gheorghe Lungu	391

... Fortsetzung auf Seite 366

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen	
Bauleitplanung; Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße –, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße –	392
Bauleitplanung; 91. Änderung des Flächennutzungsplanes – ehemaliges HSP-Areal –, hier: Beschluss zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes	393
Bauleitplanung; Bebauungsplan InW 237 – ehemaliges HSP-Areal –, hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal –	394
Bauleitplanung; Bebauungsplan Mg 111 – Zeche Westhausen –, hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes	396
Ungültigkeitserklärung nach Verlust des Dienstausweises von Herrn Thilo Jäger (Sachbearbeiter im Jugendhilfdienst Innenstadt-West), FB 51/2	397
Satzung für das Jugendamt der Stadt Dortmund vom 12.04.2023	397
Betriebsatzung für die Kulturbetriebe Dortmund vom 12.04.2023	401
Parkgebührenordnung der Stadt Dortmund vom 12.04.2023 mit Anlagen	406
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung „RV über die Bereitstellung und Zustellung von Blumenpräsenten“ L067/23	417
Ausschreibung „F094/22: Bewässerungsplanung Westfalenpark Dortmund“	418
Ausschreibung Leistung Rahmenvertrag RV Kanalgussartikeln (L169/23)	418
Ausschreibung BOS Gebäudefunkversorgung Theater Dortmund, Gewerk: Installationsarbeiten	418
Interessenbekundungsverfahren:	419
Vermietung von Wohnungen im Rahmen des Konzepts Housing First (L190/23)	

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 17. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
Dienstag, 25.04.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalahallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

**2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung /
Dezernatsübergreifende Angelegenheiten**

2.1 Situation Geflüchtete
mündl. Bericht

2.2 Überweisung aus der Sitzung des Rates am
23.03.2023,
hier: Bitte um Stellungnahme zu TOP 10.15 Nr.
1, Drucksache Nr. 27056-23-E2
„Graue Wölfe und Furkan Gemeinschaft:
Extremistischen Kräften keinen Raum geben!“
Vorlage: 27056-23-E2
Kenntnisnahme

2.3 Überweisung aus der Sitzung des Rates am
23.03.2023
Erdbebenopfer aus der Türkei und Syrien in
Dortmund
Vorlage: 30794-23
Beratung

3 Trägerübergreifende Angelegenheiten
Nicht besetzt

4 Angelegenheiten des Sozialamts

4.1 Netzwerk Wohnungslosenhilfe
Antwort der Verwaltung zum Beschluss aus
dem ASAG vom 07.03.2023
Vorlage: 27334-23/2
Kenntnisnahme

4.2 Überweisung aus dem Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vom 21.03.2023
Protestcamp Schlafen statt Strafen

Vorlage: 27037-23E-E2

Kenntnisnahme

4.3 Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen,
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage: 27332-23/2

Kenntnisnahme

4.4 Überweisung aus dem Ausschuss für Klima,
Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
Wohnraumvorhalteprogramm

– Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der
Fraktion DIE LINKE+ in der Sitzung vom
08.03.2023 (DS Nr. 27281-23-E1)

Vorlage: 27281-23-E1/1

Kenntnisnahme

5 Angelegenheiten des Gesundheitsamts

5.1 Grundlagen für die Konzeption und Einrichtung
eines Familiengesundheitszentrums / Gesund-
heitskiosks im Stadtbezirk Innenstadt-Nord

Vorlage: 30714-23

Kenntnisnahme

6 Angelegenheiten anderer Fachbereiche

6.1 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schul-
bauprogramms

Vorlage: 30181-23

Empfehlung

6.2 Beitritt der Stadt Dortmund zur „Integrating
Cities Charta“ des Netzwerkes EURO CITIES

Vorlage: 30196-23

Empfehlung

6.3 Projektübernahme und Weiterführung "Wege
zur Nachhaltigkeit"

Vorlage: 27169-23

Empfehlung

6.4 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstel-
lungen – 13. Sachstandsbericht

Vorlage: 30209-23

Kenntnisnahme

6.5 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen
– 14. Sachstandsbericht

Vorlage: 30016-23

Empfehlung

6.6 Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarkt-
monitoring – Auswertungsjahr 2021

Vorlage: 30312-23

Kenntnisnahme

7 Anträge / Anfragen

7.1 Verbesserung der Attraktivität der Pflegeberu-
fen

Vorlage: 30906-23

Beratung

7.2 Potenziale und Strukturen der Migrantenselbst-
organisationen in Dortmund

Vorlage: 30939-23

Einbringung

7.3 Koordinierungsstelle Einsamkeit

Vorlage: 30963-23

Beratung

7.4 Sozialamt der Zukunft

Vorlage: 30981-23

- Beratung
- 7.5 Pflagemonitoring-Bericht
Vorlage: 30999-23
Anfrage eingereicht
- 7.6 Erhöhung der Leistungen im Rahmen der fachlichen Weisungen des kommunalen Trägers zu §§ 22 und 24 SGB II
Vorlage: 31003-23
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 640, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 71, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter sgalbierz@stadtdo.de.

Ulrich L a n g h o r s t
Vorsitz

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
Mittwoch, 26.04.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt –
- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 3.1 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss
Vorlage: 27052-23
Empfehlung
- 3.1.1 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss, hier: ZE-Antrag
Vorlage: 27052-23-E2
Beschluss
- 3.1.2 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss, hier: Bitte um Stellungnahme
Vorlage: 27052-23-E3
Kenntnisnahme

- 3.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne –, gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße –, hier:
I. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne – und zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße –,
II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 26721-22
Beschluss
- 3.2.1 ZE Antrag SPD zur Vorlage – Übelgönne –
Vorlage: 26721-22-E3
Beschluss
- 3.2.2 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne –, Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 26721-22-E2
Kenntnisnahme
- 3.3 Überweisung aus dem AMIG: Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
Vorlage: 25764-22
Empfehlung
- 3.4 Projektübernahme und Weiterführung "Wege zur Nachhaltigkeit"
Vorlage: 27169-23
Empfehlung
- 3.5 Errichtung von sechs Neubauten für Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Starterpaket-TEK
Vorlage: 27133-23
Kenntnisnahme
- 3.6 Berücksichtigung eines Klimafaktors bei städtischen Bauvergaben
Vorlage: 26769-22
Empfehlung
- 3.7 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 30016-23
Empfehlung
- 3.8 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 30209-23
Kenntnisnahme
- 3.9 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
Vorlage: 30181-23
Empfehlung
- 3.10 Ausbau des ersten Bauabschnittes "Radschnellweg Ruhr" (RS 1), Beschlusserhöhung
Vorlage: 27258-23
Empfehlung
- 3.11 Ergebnisse der IFH-Befragung „Vitale Innenstädte 2022“
Vorlage: 30763-23
Kenntnisnahme

- | | | | |
|----------|--|----------|---|
| 3.12 | Überweisung aus dem ASAG: Neues Konzept für den Dortmund-Pass
Vorlage: 27311-23/1
Beratung | 7.3 | PFAS-Belastungen in Dortmund
Vorlage: 30655-23
Beschluss |
| 3.13 | Überweisung aus dem ABöAB:
Klimaschutz-Maßnahmen
Vorlage: 26147-22E
Beratung | 7.4 | EU-Verbot von Wärmepumpen mit PFAS
Vorlage: 30858-23
Beschluss |
| 3.14 | Überweisung Rat der Stadt Dortmund:
Satzung zur fünften Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Dortmund
Vorlage: 30566-23/2
Beratung | 7.5 | Saatgutfestival
Vorlage: 30992-23
Beschluss |
| 3.15 | Energiesperren aufgrund von Zahlungsver säumnissen von Vermietern
Vorlage: 31101-23
Beschluss | 8 | Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes |
| 4 | Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes
– nicht besetzt – | 8.1 | Veloroute 7 – Hombruch
– Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 30650-23
Empfehlung |
| 5 | Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung
– nicht besetzt – | 8.2 | Veloroute 1 – Eving
– Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 30624-23
Empfehlung |
| 6 | Angelegenheiten des Amtes für Wohnen | 8.3 | Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Hombruch 2030+
Vorlage: 30114-23
Empfehlung |
| 6.1 | Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmontoring – Auswertungsjahr 2021
Vorlage: 30312-23
Kenntnisnahme | 8.4 | Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Innenstadt-West 2030+
Vorlage: 30121-23
Empfehlung |
| 6.2 | Tätigkeitsbericht des Amtes für Wohnen – Geschäftsjahr 2022
Vorlage: 30734-23
Kenntnisnahme | 8.5 | Informationsvorlage zum Bebauungsplanverfahren InN 246 – Hafenquartier Speicherstraße – sowie 85. Änderung des Flächennutzungsplanes Information über den aktuellen Planungsstand sowie Vorstellung und Zustimmung zur überarbeiteten Rahmenplanung
Vorlage: 30502-23
Beschluss |
| 6.3 | IGA 2027: Parkraumkonzept
Vorlage: 27358-23
Einbringung | 8.6 | Flughafen Dortmund Bericht über die Verspätungen ab 22.01 Uhr im flugplanmäßigen Verkehr 2022
Vorlage: 27120-23
Kenntnisnahme |
| 6.4 | Entwicklung einer gesamtstädtischen Innenentwicklungsstrategie
Vorlage: 30727-23
Beschluss | 8.7 | Barrierefreie Tiefgaragen
Anfrage der Fraktion DIE LINKE+ zu TOP 8.10 vom 01.09.2022
Vorlage: 30347-23
Kenntnisnahme |
| 6.5 | Wohnraumvorhalteprogramm
– Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE+ in der Sitzung vom 08.03.2023 (DS Nr. 27281-23-E1)
Vorlage: 27281-23-E1/1
Kenntnisnahme | 8.8 | Konzept Quartiersgaragen
Antwort an AKUSW (DS-Nr.18589-20-E1)
Vorlage: 30810-23
Kenntnisnahme |
| 6.6 | Wohnraumvorhalteprogramm
– Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage Der FRAKTION Die PARTEI
Vorlage: 27281-23-E3/1
Kenntnisnahme | 8.9 | Nordspange und Springorumstraße
Vorlage: 30674-23
Beschluss |
| 7 | Angelegenheiten des Umweltamtes | 8.10 | Nordspange:
Umbau des Straßenzugs Mallinckrodt-/Borsigstraße
Vorlage: 30673-23
Beschluss |
| 7.1 | Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund aus der Sitzung vom 28.02.2023
Vorlage: 30805-23
Kenntnisnahme | 8.11 | Mobilstation am Platz von Rostow am Don
Vorlage: 30671-23 |
| 7.2 | Zaundurchlässe für Igel
Vorlage: 30653-23
Beschluss | | |

- 8.12 Beschluss
Stadterneuerungsprogramm Soziale Stadt NRW – Dortmund Nordstadt: Dauerhafte und unbefristete Fortsetzung des Quartiersmanagements ab 2024
Vorlage: 30730-23
- 8.13 Beschluss
Finanzierung ÖPNV Dortmund – TOP 8.10 der 17. Sitzung des AKUSW vom 25.01.2023, Drucksache Nr.: 26881-23-E1
Vorlage: 30995-23
Kenntnisnahme
- 8.14 Dortmund der Neubaustandard für klimagerechtes Bauen... – Bitte um Stellungnahme Rat 23.03.23
Vorlage: 25762-22/1
Kenntnisnahme
- 8.15 Sachstand Stadtbahnentwicklungskonzept
Vorlage: 31102-23
Beratung
- 8.16 Landesförderung "Photovoltaik in Kommunen"
Vorlage: 31083-23
Beratung
- 8.17 Bebauungsplan We 135 – Hacheneu/ ehemalige EAE
Vorlage: 25988-22/1
Beratung
- 8.18 Rückwärtsgewandte Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik verbessern
Vorlage: 31103-23
Beschluss
- 8.19 Dortmund, das Bullerbü Westfalens
Vorlage: 31104-23
Beschluss
- 9 Anfragen**
- 10 Informationen der Verwaltung**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 4 Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes**
- 5 Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung**
- 6 Angelegenheiten des Amtes für Wohnen**
- 7 Angelegenheiten des Umweltamtes**
- 8 Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes**
- 9 Anfragen**
- 10 Informationen der Verwaltung**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall

2–4, Zimmer A 917, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 64, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter utrachternach@stadtdo.de.

Ingrid R e u t e r

Vorsitz

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Donnerstag, 27.04.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 3 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 3.1 Digitalisierung (FB 10)**
– unbesetzt –
- 3.2 Personal und Organisation (FB 11)**
- 3.2.1 Sachstandsbericht Einführung elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
Vorlage: 30583-23
Kenntnisnahme
- 3.2.2 Deutschlandticket als rabattiertes Firmenticket für die Mitarbeitenden der Stadt Dortmund
Vorlage: 30249-23
Empfehlung
- 3.2.3 Einstellung von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2024
Vorlage: 30469-23
Empfehlung
- 3.3 Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)
– unbesetzt –
- 3.4 Dortmund Agentur (FB 3)**
– unbesetzt –
- 3.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 3.5.1 Beitritt der Stadt Dortmund zur „Integrating Cities Charta“ des Netzwerkes EURO CITIES
Vorlage: 30196-23

- Empfehlung / Gefährdungszulage
Vorlage: 31143-23
- 3.5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW – Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Ausbildungsgang "Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Kinderpfleger*in" im Eigenbetrieb FABIDO
Vorlage: 30095-23
Kenntnisnahme
- 4.2.8 Arbeitsverträge mit interner Bindungsfrist für Einstiegsfunktionen
Vorlage: 31144-23
Einbringung
- 3.5.3 Sachstandsbericht Projekt Neues Dortmunder Rats-/Gremieninformationssystem – Die Vorlage erhalten Sie mit dem Nachversand. –
Vorlage: 31145-23
Einbringung
- 4.2.9 Fürsorgepflichten der Stadt Dortmund als Arbeitsgeber
Vorlage: 31145-23
Einbringung
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1.1 Jobticket
Vorlage: 27365-23/1
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Fahrradleasing
Vorlage: 27367-23/1
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Digitalisierung Beihilfe
Vorlage: 27366-23/1
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Betriebliche Kinderbetreuung der Stadt Dortmund
Vorlage: 27363-23/1
Kenntnisnahme
- 4.1.5 Bündnis "Cities for Digital Rights"
Vorlage: 26922-23-E1/1
Kenntnisnahme
- 4.1.6 Fortbildungsangebote für städtische Mitarbeitende zu Diversity und Interkultureller Kompetenz
Vorlage: 23479-22-E1/1
Kenntnisnahme
- 4.2.8 Arbeitsverträge mit interner Bindungsfrist für Einstiegsfunktionen
Vorlage: 31144-23
Einbringung
- 4.2.9 Fürsorgepflichten der Stadt Dortmund als Arbeitsgeber
Vorlage: 31145-23
Einbringung
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
- 4.3.1 Fremdanzeigen via Dortmund-App – Zusatzantrag – Überweisung –
Vorlage: 30668-23
Kenntnisnahme
- 4.3.2 Ausländerbehörde – Überweisung –
Vorlage: 30724-23
Beratung
- 4.3.3 Neues Konzept für den Dortmund-Pass – Überweisung –
Vorlage: 27311-23/1
Beratung
- 4.3.4 Gemeins. Stellungnahme zum TOP Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion – Breitbandausbau – Überweisung –
Vorlage: 27253-23-E1/1
Kenntnisnahme
- 4.3.4.1 Breitbandausbau
Vorlage: 30534-23/5
Kenntnisnahme
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 3 Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
- 3.1 Digitalisierung (FB 10)**
- 3.1.1 Fortführung eines Vertrages
Vorlage: 30228-23
Empfehlung
- 3.1.2 Vergabe einer Beratungsleistung
Vorlage: 30244-23
Empfehlung
- 3.1.3 Vergabe eines Handelspartnervertrages
Vorlage: 30271-23
Empfehlung
- 3.1.4 Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Vorlage: 30325-23
Empfehlung
- 3.1.5 Vergabe einer Dienstleistung
Vorlage: 30478-23
Empfehlung
- 4.2.1 Ausweitung der Eigenreinigung bei der Stadtverwaltung Dortmund
Vorlage: 31041-23
Beratung
- 4.2.2 Virtuelles Bürgerbüro
Vorlage: 31042-23
Beratung
- 4.2.3 Büro des Oberbürgermeisters und Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Vorlage: 31043-23
Beratung
- 4.2.4 Stellungnahme der städtischen Pressestelle zu Spekulationen um Vorsitz der SPD-Landespartei
Vorlage: 31044-23
Beratung
- 4.2.5 Dortmund, das Sevilla Westfalens
Vorlage: 31105-23
Beschluss
- 4.2.6 Energieeffiziente Rechenzentren
Vorlage: 31141-23
Beschluss
- 4.2.7 Stellen und Tätigkeiten im Außendienst

- 3.1.6 Grundsatzentscheidung für den Einsatz einer Software
Vorlage: 30265-23
Empfehlung
- 3.2 Personal und Organisation (FB 11)**
- 3.2.1 Software für den Aufbau eines Wissensmanagements 4.0
Vorlage: 27127-23
Beschluss
- 3.2.2 Bestellung
Vorlage: 30859-23
Empfehlung
- 3.3 Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)**
- 3.3.1 Vergabe der arbeitsmedizinischen Leistungen
Vorlage: 30748-23
Empfehlung
- 3.4 Dortmund Agentur (FB 3)**
- 3.4.1 Zwischenbericht
- 3.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
- 3.5.1 Durchführung von Vergabeverfahren
Vorlage: 30699-23
Empfehlung
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
- 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung**
– unbesetzt –
- 4.2 Anträge der Fraktionen**
– unbesetzt –
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien**
– unbesetzt –
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 719, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 85, per Fax unter (0231) 50-2 96 02 oder per Mail unter cbeucke@stadtdo.de.

Dr. Petra T a u t o r a t
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:**Tagesordnung**

für die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Hombruch, Sitzungsnummer BV Hom/002/2023, am 25.04.2023, Beginn 15.30 Uhr Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

1. Öffentlicher Teil**1 Regularien**

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten – gegen 16.30 Uhr)

3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung

3.1 Berichterstattung der Deutschen Bahn und Tiefbauamt über die geplante Sanierung der Bahnbrücke Hagener Straße/Weiße Taube ab August 2023

Externer Vorgang

Kenntnisnahme

30616-23

3.2 Vorstellung Planungen Baugebiet Hagener Straße (chem. Telekomgelände)

Externer Vorgang

Kenntnisnahme

30640-23

3.3 Berichterstattung der Emschergenossenschaft zum Rüpingsbach und andere Gewässer im Stadtbezirk

Externer Vorgang

Kenntnisnahme

30641-23

3.4 Bericht des Vorsitzenden des Vereins "Erlebt was"

Externer Vorgang

Kenntnisnahme

30642-23

4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)

4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

4.1.1 Eichlinghofen:

Beschädigte, verschmutzte Rad-/Gehwege Emil-Figge-Straße

Anregung und Beschwerde

Kenntnisnahme

30467-23

4.1.2 Lücklemborg:

Verkehrssituation am Heiduferweg und Heideblick

- Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
30659-23
- 4.1.3 Hombruch:**
Verkehrssituation an der Harkort-Grundschule
Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
30738-23
- 4.1.4 Kirchhörde:**
Einrichtung eines Zebrastreifens an der Hagener Straße
Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
30743-23
- 4.1.5 Kirchhörde:**
Gefahrenquelle im Bereich Hellerstraße/Hagener Straße
Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
30747-23
- 4.1.6.1 Hombruch:**
Umbenennung der Singerhoffstraße
Mitteilung Gremiengeschäftsführung
Kenntnisnahme
27103-23/1
- 4.1.6.2 Hombruch:**
Gründe gegen die Umbenennung der Singerhoffstraße
Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
30773-23
- 4.1.7 Brünninghausen:**
Neu- und Ausbaupläne Gesamtschule Brünninghausen
Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
31063-23
- 4.1.8 Bittermark:**
Bauvorhaben Spissenagelstraße zwischen den Hausnummern 44 und 60
Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
31088-23
- 4.1.9 Kirchhörde:**
Kreisverkehr Hagener Straße/Kirchhörder Straße
Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
31091-23
- 4.1.10 Hombruch:**
Falschparker auf dem Schulhof der Harkortschule – mündlich (Bezirksbürgermeister)
Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
31106-23
- 4.2 Eingaben wegen Förderung**
- 4.2.1 Weltstand Hombruch:**
Finanzierung Gärtnern Hochbeete
Anregung und Beschwerde
Kenntnisnahme
30632-23
- 4.2.2 FC Brünninghausen:**
Energiebeihilfe aus Sparkassenmitteln
Anregung und Beschwerde
DÜ Siehe Dokument
27042-23
- 4.2.3 TuS Westfalia Hombruch:**
Energiebeihilfe aus Sparkassenmitteln
Anregung und Beschwerde
DÜ Siehe Dokument
27028-23
- 4.2.4 TuS Kruckel:**
Energiebeihilfe aus Sparkassenmitteln
Anregung und Beschwerde
DÜ Siehe Dokument
27087-23
- 4.2.5 Der Paritätische:**
Stadtteilstadt DortBunt:nebenan
Anregung und Beschwerde
Beschluss
31002-23
- 4.3 Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbearbeitungsrelevanten Themen**
- 4.3.1 Überprüfung und ggfs. Erneuerung der Beleuchtungsanlage an der Haltestelle Eierkampstraße der Linie U 42**
Vorgang
Beschluss
30679-23
- 4.3.2 Aufstellen eines Müllbehältnisses neben der Ruhebänk an der Hagener Straße – Kirchhörder Mitte – Höhe EDEKA und regelmäßige Leerung.**
Vorgang
Beschluss
30683-23
- 4.3.3 Überprüfung der eingeschränkten Barrierefreiheit zu einem Laden in der Hombrucher Fußgängerzone**
Vorgang
Beschluss
30686-23
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 5.1 Anträge CDU-Fraktion**
- 5.1.1 CDU-Fraktion:**
Instandsetzung des Schwarzen Wegs in Dortmund Kruckel
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV
Beschluss
30968-23
- 5.1.2 CDU-Fraktion:**
QR-Codes an interessanten Stellen im Stadtbezirk Hombruch
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV
Beschluss
30964-23

<p>5.1.3 CDU-Fraktion: Sanierung der Ostenbergstraße zwischen Stockumer Straße und Lehnertweg Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV Beschluss 30966-23</p> <p>5.2 Anträge Fraktion B90/Die Grünen</p> <p>5.2.1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Beleuchtungsplanung Rad-Fußweg Uferstraße Schönau Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV Beschluss 31064-23</p> <p>5.2.2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Legendenschild Singerhoffstraße Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV Beschluss 31066-23</p> <p>5.2.3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Priorisierung von neuen Schulstandorten bei jeglichen Baugebieten, Neuerschließungen von Baugebieten oder Nutzungsentwicklungen von Gebäuden im Stadtbezirk Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV Beschluss 31067-23</p> <p>5.3 Anträge SPD-Fraktion</p> <p>5.3.1 SPD-Fraktion: Aushub zweier Teiche im Bereich Spissenagelstraße/Argusweg Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV Beschluss 31030-23</p> <p>5.3.2 SPD-Fraktion: Versetzung eines Verkehrszeichens in der Tannenstraße Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV Beschluss 31031-23</p> <p>5.3.3 SPD-Fraktion: Errichtung eines nachhaltigen Stadtquartiers in klimagerechter und ressourcenschonender Bauweise auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Gottesegen Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV Beschluss 31032-23</p> <p>5.3.4 SPD-Fraktion: Detailuntersuchung Standort Parkhaus Barop beim Ausbau H-Bahn Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV Beschluss 31033-23</p> <p>6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters</p> <p>6.1 Humanitäre Hilfslieferungen für die von Krisen und Kriegen betroffenen Länder Türkei, Syrien und Ukraine Beschlussvorlage</p>	<p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>9.1</p> <p>9.2</p> <p>10</p> <p>10.1</p> <p>10.2</p> <p>10.3</p> <p>11</p> <p>12</p> <p>12.1</p> <p>12.2</p> <p>12.3</p> <p>12.4</p>	<p>Kenntnisnahme 30266-23/1</p> <p>Finanzen und Liegenschaften – unbesetzt –</p> <p>Kultur und Theater – unbesetzt –</p> <p>Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr</p> <p>Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Kenntnisnahme 30464-23</p> <p>Beanstandung fehlende Beteiligung beim städtebaulichen Vertrag Lennhöfe Stellungnahme der Verwaltung Kenntnisnahme 30953-23</p> <p>Schule, Jugend und Familie</p> <p>Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2023/2024 Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Kenntnisnahme 30497-23</p> <p>Umbenennung des Helene-Lange-Gymnasiums, städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen Beschlussvorlage Beschluss 30604-23</p> <p>5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Empfehlung 30181-23</p> <p>Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter – unbesetzt –</p> <p>Umwelt, Planen und Wohnen</p> <p>Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Hombruch 2030+ Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Empfehlung 30114-23</p> <p>Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmontoring – Auswertungsjahr 2021 Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss Kenntnisnahme 30312-23</p> <p>Instandsetzung Rüpingsbachweg, hier: Rückfragen an die Emschergenossenschaft Mitteilung Gremiengeschäftsführung Kenntnisnahme 24412-22</p> <p>Masterplan Einzelhandel 2021 – Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund, hier:</p>
--	--	--

- I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**
 Beschlussvorlage
 Empfehlung
 30213-23
- 12.5 Veloroute 7 – Hombruch**
 – **Anpassung der Trassenführung**
 Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss
 Empfehlung
 30650-23
- 13 Bauen und Infrastruktur**
- 13.1 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen**
 – **14. Sachstandsbericht**
 Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss
 Empfehlung
 30016-23
- 13.2 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht**
 Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss
 Kenntnisnahme
 30209-23
- 13.3 Sicherung der Bahngleise entlang der S5-Strecke zwischen An der Palmweide und Ostenbergstraße, hier: Mitteilung der DB Netz AG**
 Mitteilung Gremiengeschäftsführung
 Kenntnisnahme
 24413-22/1
- 13.4 Verbesserung der Wegeführung für den Radverkehr zur Querung der Ardeystraße; hier: Entscheidung über Deckenerneuerung des Verbindungsweges**
 Mitteilung Gremiengeschäftsführung
 Kenntnisnahme
 14740-19/1
- 13.5 Grünrückschnitt auf dem Friedhof Hombruch, hier: Konkretisierung des betroffenen Grundstücks**
 Mitteilung Gremiengeschäftsführung
 Kenntnisnahme
 26430-22/1
- 13.6 Gestiegenes Verkehrsaufkommen Kirchhörder Straße/Durchstraße**
 Mitteilung Gremiengeschäftsführung
 Kenntnisnahme
 21556-21-E2
- 13.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW: Errichtung mobiler Raumeinheiten zwecks Schaffung zusätzlichen Schulraums an diversen Standorten**
 Beschlussvorlage
 Anhörung
 27007-23
- 14 Wirtschaftsförderung**
 – unbesetzt –
- 15 Personal und Dortmunder Systemhaus**
 – unbesetzt –
- 16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen**
- 16.1 Beantwortung von Anfragen**
- 16.1.1 Container-Kommission: Baumaßnahmen Kruckeler Straße – zur Anfrage 30354-23**
 Beantwortung von Anfragen
 Kenntnisnahme
 30753-23
- 16.1.2 BV Hombruch Wedegarstellung zur Drucksachen-Nr.: 27338-23**
Beantwortung der Anfrage von Fraktion B'90/Die Grünen
 Beantwortung von Anfragen
 Kenntnisnahme
 31100-23
- 16.2 Anfragen**
- 16.2.1 CDU-Fraktion: U42: Sachstand zu Verspätungen, Ausfällen und verminderter Kapazität**
 Anfrage zur Tagesordnung Beirat/BV
 Kenntnisnahme
 30969-23
- 17 Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen**
- 2. Nichtöffentlicher Teil**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)**
- 2 Grundstücksangelegenheiten**
- 2.1 Erneuerung von 6000 zusätzlichen Leuchten im Jahr 2024 auf der Grundlage des laufenden Straßenbeleuchtungsvertrages**
 Beschlussvorlage
 Kenntnisnahme
 26936-23
- Nils B e r n i n g
Bezirksbürgermeister
- Bezirksvertretung Innenstadt-Ost**
Dienstag, 25.04.2023, 16.00 Uhr
Wilhelm-Hansmann-Haus,
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund
- Öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW**
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung**
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift**

- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Berichterstattung**
- 4 Eingaben**
- 4.1 Verkehrssituation Innenstadt-Ost / Körne
Vorlage: 30984-23
Beschluss
- 4.2 Änderung der Ampelschaltung Märkische Straße / Tewaagstraße – Oberschlesierstraße zugunsten einer gemeinsamen Grünphase für Auto- und Fußverkehr auch in den Abendstunden
Vorlage: 30986-23
Beschluss
- 4.3 Einrichtung eines Parkplatzes für Kranken- und Rettungswagen Märkische Straße / Ecke Rheinlanddamm
Vorlage: 30985-23
Beschluss
- 4.4 Ampelschaltung Hohe Straße im Bereich der U-Bahnhaltestelle Saarlandstraße
Vorlage: 30987-23
Beschluss
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 5.1 Vereins- und Kulturförderung 2023
Vorlage: 31004-23
Beschluss
- 6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 6.1 Humanitäre Hilfslieferungen für die von Krisen und Kriegen betroffenen Länder Türkei, Syrien und Ukraine
Vorlage: 30266-23/1
Kenntnisnahme
- 7 Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden**
- 7.1 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
Vorlage: 30464-23
Kenntnisnahme
- 8 Schulen**
- 8.1 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
Vorlage: 30181-23
Empfehlung
- 8.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2023/2024
Vorlage: 30497-23
Kenntnisnahme
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 10 Kinder, Jugend und Familie**
- 11 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen**
- 12.1 Masterplan Einzelhandel 2021
– Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund, hier:
I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
Vorlage: 30213-23
Empfehlung
- 12.2 Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmontoring – Auswertungsjahr 2021
Vorlage: 30312-23
Kenntnisnahme
- 13 Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 13.1 Erneuerung der Straßenleuchten im Bezirk Innenstadt-Ost Teil 4, hier: Bestimmung der Standorte für die neue LED-Straßenbeleuchtungstechnik im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages im Bezirk Innenstadt-Ost
Vorlage: 30245-23
Beschluss
- 13.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 30016-23
Empfehlung
- 13.3 Eisenbahnüberführung Am Zehnthof
Vorlage: 27003-23
Empfehlung
- 13.4 Erneuerung einer Lichtsignalanlage im Stadtbezirk Innenstadt-Ost
Vorlage: 30599-23
Empfehlung
- 13.5 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 30209-23
Kenntnisnahme
- 14 Mitteilungen der Verwaltung**
- 14.1 Fußgängerschutz im S-Bahn-Tunnel Am Zehnthof, hier: Mitteilung Polizeipräsidium Dortmund
Vorlage: 30770-23
Kenntnisnahme
- 14.2 Grünflächen Gartenanlage Güntherstraße bis Weißenburger Straße, hier: Stellungnahme der Staatsanwaltschaft
Vorlage: 26361-22/1
Kenntnisnahme
- 14.3 Baubeginnanzeige Ersatzneubau der Verkehrszeichenbrücke BW 9007 auf der B1 zwischen Raudestraße und Semerteichstraße
Vorlage: 30983-23
Kenntnisnahme
- 15 Anfragen**
- 15.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Klönnestraße
Vorlage: 31000-23
Einbringung
- 15.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Entwicklung des Geländes zwischen der Hannöverschen Straße und dem Sportplatz der ÖSG Viktoria (Südseite Ha-

nnöversche Straße gegenüber Hausnummer 18)
Vorlage: 31001-23
Einbringung

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Straßenbeleuchtung

- 2.1 Erneuerung von zusätzlichen Leuchten
Kenntnisnahme

3 Gestaltungsbeirat

- 3.1 Mitteilung aus dem Gestaltungsbeirat
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 627, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 29 05, per Fax unter (0231) 50-2 70 73 oder per Mail unter suhlmann@stadtdo.de.

Christiane Gruyters

Vorsitz

Bezirksvertretung Lütgendortmund

Dienstag, 25.04.2023, 17.00 Uhr

Haus der sozialen Dienste,

Werner Straße 10, 44388 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund vom 14.03.2023

2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)

3 Berichterstattung

- 3.1 Berichterstattung zur Weiterführung der Bücherei Marten

Vorlage: 31097-23

Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1 Bürgereingabe – Werner Straße
– unbefriedigende Verkehrssituation
Vorlage: 30508-23

Beschluss

- 4.2 Straßenausbau Linnenweg
Vorlage: 30806-23

Beschluss

- 4.3 Eingabe eines Vereins
– Erhalt der Stadteilbücherei Marten
Vorlage: 30515-23

Beschluss

- 4.4 Schlechter Straßenzustand Uranusstraße;
in Richtung Freiligrath-Grundschule
Vorlage: 30884-23

Beschluss

5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters

- 5.1 Rechtsradikale Aufkleber in Lütgendortmund
Vorlage: 31071-23

Beschluss

6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 6.1 Vorbescheid für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 12 Wohneinheiten auf dem Grundstück In der Oeverscheidt, Gemarkung Oespel, Flur 2, Flurstück 1669, Az.: 61/5-3-053629
Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 30707-23

Beschluss

- 6.2 Masterplan Einzelhandel 2021 – Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund, hier:

I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Vorlage: 30213-23

Empfehlung

- 6.3 Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmontoring – Auswertungsjahr 2021

Vorlage: 30312-23

Kenntnisnahme

- 6.4 Haltestellenunterstand Kleybredde, Richtung Lütgendortmund

Vorlage: 31090-23

Beschluss

- 6.5 Do-Marten Durchfahrt Overhoffstraße
Vorlage: 31081-23

Beschluss

- 6.6 Gefahrenstelle auf dem Parkplatz EDEKa/Aldi Bövinghausen

Vorlage: 31085-23

Beschluss

- 6.7 Gehweg Neu-Iserlohn-Straße 15, Do-Lütgendortmund

- Vorlage: 31082-23
Beschluss
- 6.8 Unlesbare Straßenschilder erneuern
Vorlage: 31079-23
Beschluss
- 6.9 Hinweisschilder auf entgegenkommenden Radverkehr am Parkplatz Einkaufszentrum Bövinghausen von der Uranusstraße kommend
Vorlage: 31077-23
Beschluss
- 7 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 8 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 8.1 Humanitäre Hilfslieferungen für die von Krisen und Kriegen betroffenen Länder Türkei, Syrien und Ukraine
Vorlage: 30266-23/1
Kenntnisnahme
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 10 Schule**
- 10.1 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
Vorlage: 30181-23
Empfehlung
- 10.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2023/2024
Vorlage: 30497-23
Kenntnisnahme
- 10.3 Pilotprojekt in Lütgendortmund "So läuft das"
Vorlage: 31089-23
Beschluss
- 11 Kinder, Jugend und Familie**
- 12 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 12.1 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 30016-23
Empfehlung
- 12.2 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 30209-23
Kenntnisnahme
- 12.3 Eingabe eines Vereins – Vereinsförderung aus Haushaltsmitteln der BV Lütgendortmund; Bitte um Zuschuss zur Anschaffung von Spielgeräten
Vorlage: 30511-23
Beschluss
- 12.4 Bitte um Unterstützung zur Anschaffung eines Materialtransportwagens und ein Hindernis-Transportgestell
Vorlage: 30928-23
Beschluss
- 12.5 Mieten für Vereine
Vorlage: 31087-23
Beschluss
- 13 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 13.1 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
Vorlage: 30464-23
Kenntnisnahme
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Umwandlung des Dükers in Marten, Bitte um Bürgerinformationsveranstaltung
Vorlage: 30726-23/1
Kenntnisnahme
- 14.2 Beschluss- und Auftragsverfolgung; hier: Sachstandsmitteilungen aus Feb. 2023
Vorlage: 30585-23
Kenntnisnahme
- 14.3 Straßengrün auf der B235 Kreuzung Provinzialstraße/Bövinghauser Straße
Vorlage: 23180-21/1
Beschluss
- 15 Anfragen**
- 15.1 Brücke am Kesselborn
Vorlage: 31092-23
Anfrage eingereicht
- 15.2 Installation einer Jugendbank – ibench – im Volksgarten Lütgendortmund
Vorlage: 31075-23
Anfrage eingereicht
- 15.3 Konzept für freie WLAN in den Ortszentren (alte DS-Nr. 24546-22)
Vorlage: 31073-23
Anfrage eingereicht
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Finanzielle Angelegenheiten**
- 2.1 Erneuerung von 6.000 zusätzlichen Leuchten im Jahr 2024 auf der Grundlage des laufenden Straßenbeleuchtungsvertrages
Vorlage: 26936-23
Kenntnisnahme
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist mit einem Aufzug erreichbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 89 00, per Fax unter (0231) 50-2 89 80 oder per Mail unter bdurrei@stadtdo.de.
- Heiko Brankamp
Vorsitz

Bezirksvertretung Huckarde
Mittwoch, 26.04.2023, 16.00 Uhr
Sitzungssaal,
Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Huckarde,
Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)

3 Berichterstattung

- 3.1 Berichterstattung über die 2. Ausbaustufe Containerterminal
 Vorlage: 30990-23
 Kenntnisnahme
 3.2 Vorstellung der neuen Leitung der Zweigbibliothek in Huckarde
 Vorlage: 30988-23
 Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden

– unbesetzt –

5 Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Gemeins. Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Huckarde und Die Linke/Die Partei
 – Vergabe von Haushaltsmitteln 2023 und ggf. Änderungen von ehemaligen Haushaltsbeschlüssen
 Vorlage: 31080-23
 Einbringung

6 Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung

- 6.1 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
 Vorlage: 30464-23
 Kenntnisnahme

7 Schulen

- 7.1 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2023/2024
 Vorlage: 30497-23
 Kenntnisnahme
 7.2 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
 Vorlage: 30181-23
 Empfehlung

8 Kultur, Sport und Freizeit

- 8.1 gemeins. Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Huckarde und Die Linke/Die Partei
 – Vergabe von Sparkassenmitteln im Rahmen der Kulturförderung 2023
 Vorlage: 31098-23
 Einbringung

9 Kinder, Jugend und Familie

– unbesetzt –

10 Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 10.1 Humanitäre Hilfslieferungen für die von Krisen und Kriegen betroffenen Länder Türkei, Syrien und Ukraine
 Vorlage: 30266-23/1
 Kenntnisnahme

11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien

- 11.1 Vorlagen der Verwaltung
 11.1.1 Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmontoring – Auswertungsjahr 2021
 Vorlage: 30312-23
 Kenntnisnahme
 11.1.2 IGA 2027
 – Umsetzung der Maßnahmen „Bahnbetriebswerk Mooskamp
 – Gleissanierung und Gleisbegrünung sowie Sanierungsmaßnahmen befestigter Flächen
 Vorlage: 30555-23
 Empfehlung
 11.1.3 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht
 Vorlage: 30209-23
 Kenntnisnahme
 11.1.4 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
 Vorlage: 30016-23
 Empfehlung
 11.1.5 Veloroute 9 – Huckarde/Mengede
 – Anpassung der Trassenführung
 Vorlage: 30628-23
 Empfehlung
 11.1.6 Masterplan Einzelhandel 2021
 – Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund, hier:
 I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
 Vorlage: 30213-23
 Empfehlung
 11.2 Anträge der Fraktionen
 11.2.1 Antrag SPD Fraktion
 – Parkgebührenkonzept im Stadtbezirk Huckarde
 Vorlage: 31072-23
 Einbringung
 11.2.2 Antrag SPD Fraktion
 – Herrichtung der Bushaltestellen Westhusener Straße Nähe Mamertusstraße und Rahmer Waldbach Nähe Rupinghofstraße
 Vorlage: 31074-23
 Einbringung
 11.2.3 Antrag SPD Fraktion
 – Wegeverbindung von Rahmer Straße nach Wischlingen an der S2 Bahnlinie
 Vorlage: 31078-23
 Einbringung
 11.2.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Huckarde und Die Linke/Die Partei

- Parkbuchten
Vorlage: 31084-23
Einbringung
- 11.2.5 Antrag CDU Fraktion
 - Balkonkraftwerke
Vorlage: 31096-23
Einbringung
- 11.3 Mitteilungen
 - 11.3.1 Instandsetzung des Verbindungsweges vom
Bärenbruch südlich des Parkplatzes
Vorlage: 30549-23
Kenntnisnahme
- 12 Anfragen**
- 12.1 Anfrage SPD Fraktion
 - Überwachung der neu zu schaffenden Lärm-
schutzzonen in Huckarde
Vorlage: 31069-23
Einbringung
- 12.2 Anfrage SPD Fraktion
 - Bindungsfrist Huckarder Marktplatz
Vorlage: 31070-23
Einbringung
- 12.3 Anfrage CDU Fraktion
 - Parkgebührenkonzept
Vorlage: 31094-23
Einbringung
- 13 Beantwortung von Anfragen**
- 13.1 Wohnumfeld und Zustand der Siedlung Blumen-
kamp
Vorlage: 26906-23/1
Kenntnisnahme
- 13.2 Begrenzung der Besucherzahl für das Freibad
Deusen/digitales Einlasssystem
Vorlage: 25571-22-E2
Anfrage eingereicht
- 14 Mitteilungen der Geschäftsführung**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunter-
zeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immo-
bilien**
- 2.1 Straßenbeleuchtung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Rahmer Straße 15, Zimmer B 7, 44369 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 84 10, per Fax unter (0231) 50-2 84 31 oder per Mail unter ffuehrer@stadtdo.de.

Peter S p i n e u x
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Eving
Mittwoch, 26.04.2023, 16.00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving,
Sitzungssaal, Zimmer 8,
August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunter-
zeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 19.
Sitzung der Bezirksvertretung Eving am
01.03.2023
- 1.5 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Be-
zirksvertretung Eving
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**
- 3 Berichterstattung**
- 3.1 Berichterstattung des Jugendamtes zur aktuellen
Situation der Kinderspielplätze in unserem
Stadtbezirk sowie über Pläne für zukünftige
Kinderspielplätzen in Neubaugebieten Antrag
SPD-Fraktion – Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 31045-23
Kenntnisnahme
- 3.2 Berichterstattung "Sachstand Brechtener Grund-
schule" – Antrag CDU-Fraktion
Vorlage: 31109-23
Kenntnisnahme
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
- 4.1 Antrag auf Tempo 30 km/h auf der Kemming-
hauser Straße zwischen der Einmündung Lüding-
hauser Straße und Württemberger Straße aus
Lärmschutz- und Immissionsschutzgründen
(ehemals DS-Nr.: 15801-19-E6) – Eingabe
Seniorenbeirat
Vorlage: 30962-23
Beratung
- 5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des
Oberbürgermeisters**
- 5.1 Humanitäre Hilfslieferungen für die von Krisen
und Kriegen betroffenen Länder Türkei, Syrien
und Ukraine

- Vorlage: 30266-23/1
Kenntnisnahme
- 6 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 6.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV)
Eving für das Jahr 2022;
hier: Klimabäume an Hauptverkehrsstraßen
(Kemminghauser/Evinger Straße) konsumtive
Mittel
– lfd. Nr. 15 (ehemals Drucksache Nr.: 22525-
21-E1) (Mitteilung der Geschäftsführung)
Vorlage: 31119-23
Beschluss
- 7 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 7.1 Kurzbericht zur Energiemangellage und kommunalen Notfallplanung
Vorlage: 30464-23
Kenntnisnahme
- 8 Schule**
- 8.1 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2023/2024
Vorlage: 30497-23
Kenntnisnahme
- 8.2 5. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Schulbauprogramms
Vorlage: 30181-23
Empfehlung
- 9 Kinder, Jugend und Familie**
- 10 Kultur, Sport und Freizeit**
- 11 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 12 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 13 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 13.1 Errichtung von sechs Neubauten für Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Starterpaket-TEK
Vorlage: 27133-23
Kenntnisnahme
- 13.2 Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmontoring – Auswertungsjahr 2021
Vorlage: 30312-23
Kenntnisnahme
- 13.3 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 30016-23
Empfehlung
- 13.4 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 30209-23
Kenntnisnahme
- 13.5 Veloroute 1 – Eving
– Anpassung der Trassenführung
Vorlage: 30624-23
Empfehlung
- 13.6 Masterplan Einzelhandel 2021
– Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund, hier:
- I. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
Vorlage: 30213-23
Empfehlung
- 14 Anträge**
- 14.1 Sanierung der Busspuren in beiden Fahrtrichtungen an den Haltestellen „Brechtener Straße“ im Alter Heideweg – Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: 31060-23
Beschluss
- 14.2 Auffrischung der Parkplatzmarkierungen Im Löken – Anfrage CDU-Fraktion
Vorlage: 31117-23
Beschluss
- 14.3 Grünschnitt Gehweg Brechtener Straße – Antrag CDU-Fraktion
Vorlage: 31126-23
Beschluss
- 14.4 Erneuerung der Tempo-30-Piktogramme und Verlängerung des Überholverbotes auf der Holthauser Straße – Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 31128-23
Beschluss
- 14.5 Ortstermin Wittichstraße i. S. Veränderungen zu den Verkehrsregelungen – Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 31131-23
Beschluss
- 15 Anfragen**
- 15.1 Sachstand Max-Wittmann-Schule, Oberevinger Straße 155 – Anfrage SPD-Fraktion
Vorlage: 31051-23
Kenntnisnahme
- 15.2 Sachstand Bauprojekt auf dem ehemaligen Peine-Gelände – Anfrage SPD-Fraktion
Vorlage: 31057-23
Kenntnisnahme
- 15.3 Packstation Evinger Berg/Am Bredenbusch – Anfrage SPD-Fraktion
Vorlage: 31059-23
Kenntnisnahme
- 15.4 Streichung der Bergstraße aus dem Vorbehaltnetz der Stadt Dortmund (ehemals Drucksache Nr.: 14652-19) – Anfrage SPD-Fraktion
Vorlage: 31113-23
Kenntnisnahme
- 15.5 Waldkintergarten im Bezirk Eving – Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 31130-23
Kenntnisnahme
- 15.6 Projekt nordwärts – Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 31133-23
Kenntnisnahme
- 16 Mitteilungen**

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 2.1 Erneuerung von zusätzlichen Leuchten

3 Anfragen

- 3.1 Grundstücksangelegenheiten
- 3.2 Grundstücksangelegenheiten

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude August-Wagner-Platz 2–4, Zimmer 1, 44339 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 36 26, per Fax unter (0231) 50-2 54 39 oder per Mail unter cfichtenau@stadtdo.de.

Oliver S t e n s
Vorsitz

d) Beiräte:**Seniorenbeirat**

Freitag, 28.04.2023, 11.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalahallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Seniorenbeirates am 13.12.2022

2 Einwohnerfragestunde

(max. 30 Minuten)

3 Berichte

- 3.1 Sachstandsbericht zum aktuellen Stand der Pflegeinfrastruktur in Dortmund
- 3.2 Bericht aus dem Integrationsrat

- 3.3 Bericht aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk

- 3.4 Bericht aus der Gesundheitskonferenz

- 3.5 Bericht aus der AG Toiletten

4 Vorlagen

- 4.1 Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmontoring – Auswertungsjahr 2021
Vorlage: 30312-23
Kenntnisnahme

- 4.2 Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW – Dortmunder Nordstadt",
hier: "Heimathafen – Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt"
Weitere Erhöhung der Bewilligung an die Stiftung Soziale Stadt
Vorlage: 26992-23-E
Kenntnisnahme

5 Anfragen, Anträge**6 Mitteilungen**

- 6.1 Mündlicher Bericht

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A640/642 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 48 87, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter dkarl@stadtdo.de.

Martin F i s c h e r
Vorsitzender

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Johannes Smit,

wohnhaft: NL-5702 HR Helmond, Uranuslaan 60, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.03.2023,

Aktenzeichen 30/Owi BB 775 443 204.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Mihai Rostas,

wohnhaft: RO-000000 Mun Bucuresti Sec, Str. Valsanesti nr. 1 bl. P., liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.04.2023,

Aktenzeichen 30/Owi CD 714 417 777.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Mihai Rostas,

wohnhaft: RO-000000 Mun Bucuresti Sec, Str. Valsanesti nr. 1 bl. P., liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.04.2023,

Aktenzeichen 30/Owi CD 714 417 785.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Kamil Zbigniew Jama,

wohnhaft: PL-46-320 Praszka, Kaliska 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.04.2023,

Aktenzeichen 30/Owi AH 714 413 933.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Fredericus Jacobus Sibbelee,
wohnhaft: NL-1121 EA Landsmeer, Assumburg 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 561 244 359.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Stefan Gabor,
wohnhaft: RO-410124 Oradea, Str. Plevnei 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 419 869.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Petrus Vlooswijk,
wohnhaft: NL-3417 BP Montfoort, Mastwijkdijk 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 343 188.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Sergiu-Razvan Pop,
zuletzt wohnhaft: 72622 Nürtingen, Neuffener Straße 21, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.12.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CC 774 760 591.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Lukasz Henryk Mantay,
wohnhaft: PL-44-200 Rybnik, Ul. Saint Vallier 614, liegt

beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 775 599 891.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Ferit Güney Dagdeviren,
wohnhaft: TR-27000 Sehirkamil Gaziantep, Meray Evler Sitesi Kat 10 Daire 39, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 775 203 742.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Panajot Sakaj,
zuletzt wohnhaft: 00000 Dortmund, ohne festen Wohnsitz 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BA 714 400 092.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Arkadzi Sytsko,
wohnhaft: BY-213800 Bobrujsk, Ul. Ulijanowskaja 26-29, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 419 079.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Mohamad Nour Alsayed Omar,
zuletzt wohnhaft: 44793 Bochum, Stahlhauser Straße 3 B, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 192 163.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Radoslaw Jakimowicz,

wohnhaft: PL-62-200 Napoleonowo, 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH 714 421 057.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Oleksii Sajonor,

wohnhaft: UA-730390 Kherson, Seniorina 142, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BA 775 381 780.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Justin Nebe,

zuletzt wohnhaft: 44287 Dortmund, Herrenstraße 42, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 775 654 680.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Mihails Grigorovics,

wohnhaft: LT-89111 Mazeikiai, Ventos 9–19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 429 830.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Marek Suransky,

zuletzt wohnhaft: 44649 Herne, Wilhelmstraße 66, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 393 770.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Mihai Craiu,

wohnhaft: RO-617371 Sat Oglinzi, Com Raucesti Jud Neamt 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 318 310.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Elton Cupi,

wohnhaft: I-37121 Verona, Via Goffredo Mameli 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 775 491 810.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Thijn Ardinus Gerardus Maillé,

wohnhaft: NL-6631 CE Horssen, De Bogerd 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 310 913.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Paul Thomas Jhon,

wohnhaft: F-75003 Paris, 243 Rue Saint-Martin, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 775 340 413.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Georgi Stefanov Tsvetkov,

wohnhaft: CZ-30100 Plzen, Kasejovice 394, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 420 360.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Oleksandr Karpenko,

wohnhaft: PL-96-320 Mszczonow, Lugowa 30, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 394 076.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Elvis Saitovic,

wohnhaft: SRB-404024 Novi Pazar, Dubovacka 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BA 775 295 620.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Farin ben Ahmed Mommid,
zuletzt wohnhaft: 53721 Siegburg, Lendersbergstraße 44, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 775 166 812.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Frau Liliia Sesmii,
wohnhaft: NL-5801 AR Venray, St. Antoniusstraat 121, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 03.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 744 778.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Codrat Constantin,
wohnhaft: RO-200370 Jud. DJ Mun. Craiova, Str. Bicaz Nr. 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 03.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 415 952.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Krzysztof Graczyk,
wohnhaft: PL-44-300 Wodzislaw Slaski, Ul. Lesna 19 B, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 03.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 775 558 818.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Amel Alekic,
wohnhaft: SLO-2000 Maribor, Lesnikova Ulica 6, liegt

beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 775 649 171.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Saman Ganiev,
wohnhaft: UZ-200100 Bukhara, Gizhduvan 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 372 781.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Mateusz Krayewski /18,
wohnhaft: PL-89-210 Labiszyn, Ul. Dr Juliana Gerpe, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AK 775 702 838.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Lucian Damaschin,
wohnhaft: RO-087005 Jud. GR Sat. Adunatii-Copaceni, Nr. 170, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 432 083.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Ikechukwu Victor Tom-Onukwugha,
wohnhaft: NL-1314 CH Almere, P. J Oudweg 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 433 608.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Davide Salvatore Tre Rose,

wohnhaft: CH-3011 Bern, Zitglockelampe 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 419 478.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Christianus Staals,

wohnhaft: A-5752 Viehhofen, Streitbergweg 118, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 816 507.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

Für Herrn Gheorghe Lungu,

wohnhaft: MD-4415 Calarasi, unbekannt 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.04.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 428 086.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

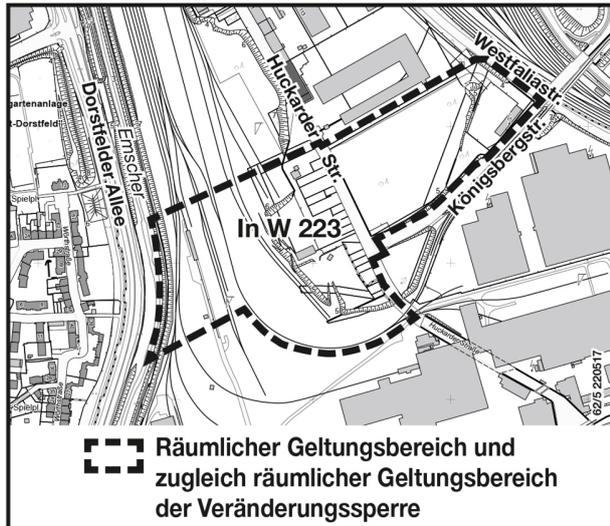
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 18.04.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße –,
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum
Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße –**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InW 223 umfasst im Stadtbezirk Innenstadt-West das Gebiet südlich der achsial verlängerten Grundstücksgrenze der Parzelle Gemarkung Dortmund, Flur 54, Flurstück 99 von der westlichen Begrenzung des Grundstücks Gemarkung Dortmund, Flur 54, Flurstück 684 bis zur Westseite der Huckarder Straße. In Achse der südlichen Begrenzung des Grundstücks Gemarkung Dortmund, Flur 54, Flurstück 582 verläuft die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches von der westlichen Begrenzung der Huckarder Straße bis zur Westseite der Heinrich-August-Schulte-Straße weiter bis zur Höhe der Unterführung der Königsbergstraße. Von der Brücke über die Heinrich-August-Schulte-Straße bis zur Einmündung in die Huckarder Straße wird das Gebiet nördlich der Königsbergstraße mit eingeschlossen. Von dort entlang verläuft die Planbereichsgrenze von der westlichen Grundstücksgrenze der Gemarkung Dortmund, Flur 54, Flurstück 591 bis zum südlich Grenzpunkt der vorgenannten Grundstückspartizelle. In Achse der nördlichen Grundstücksgrenze Gemarkung Dortmund, Flur 54, Flurstück 115 verläuft die Planbereichsgrenze auf der Westseite der Huckarder Straße und folgt der Parzellengrenze Gemarkung Dortmund, Flur 54, Flurstück 67 nach Süden bis 5 m südlich der Gleisachse der DE-Infrastruktur GmbH, die den Betrieb der ThyssenKrupp Schulte GmbH östlich der Huckarder Straße (Gemarkung Dortmund, Flur 54, Flurstück 648, Heinrich-August-Schulte-Straße 14) erschließt. Im Weiter-

ren orientiert sich der Verlauf der Planbereichsgrenze mit 5 m südlichem Abstand zur Gleisachse, die über das Grundstück Gemarkung Dortmund, Flur 54, Flurstück 684 nach Norden führt. Im Schnittpunkt der 170 m nach Süden versetzten Planbereichsgrenze verläuft die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bis zur westlichen Begrenzung der Gemarkung Dortmund, Flur 54, Flurstück 684 und folgt dieser nach Norden bis zum Startpunkt.

Aufhebungsgrund:

Der neu aufgestellte Bebauungsplan InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – überlagert den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens InW 223 – Königsbergstraße – vollständig. Daher ist das formal noch in Aufstellung befindliche, aber nicht mehr weiter betriebene Bebauungsplanverfahren durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.06.2017 (siehe DS-Nr. 07895-17) einzustellen. Ziel der Planung war es, schwerwiegende negative Auswirkungen von stark emittierenden Gewerbebetrieben insgesamt auf die städtebauliche Ordnung des in einem Stadtumbaugebiets befindlichen Quartiers entlang der südlich gelegenen Rheinischen Straße zu verhindern und damit die positive städtebauliche Entwicklung im Quartier „westliche Rheinische Straße“ zu unterstützen. Dem ursprünglichen konkreten Anlass zur Aufstellung des InW 223 samt Plansicherung konnte zwischenzeitig abgeholfen werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache-Nr. 27089-23 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße – beschlossen. Der Rat hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 01.06.2017 zum Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße – aufzuheben.“

Rechtsgrundlage:

§§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023)“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes InW 223 – Königsbergstraße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren

nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 12.04.2023

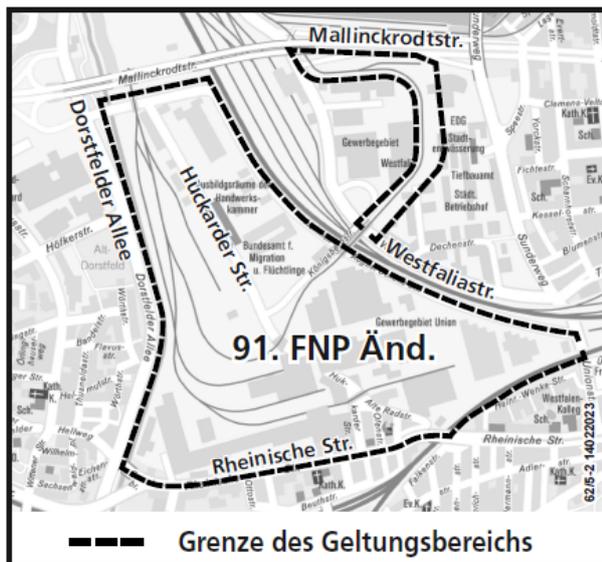
gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

**91. Änderung des Flächennutzungsplanes – ehemaliges HSP-Areal –,
hier: Beschluss zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes**



Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Teilbereiche, die

sich in den Stadtbezirken Innenstadt-West und Innenstadt-Nord befinden. Der größere Hauptbereich liegt im Stadtbezirk Innenstadt-West westlich bzw. südlich der Heinrich-August-Schulte-Straße, südlich der Mallinckrodtstraße (OWIIIa), östlich der Dorstfelder Allee, nördlich der Rheinischen Straße bis zur Dorstfelder Brücke und westlich der Bahnstrecke, die nördlich der Heinrich-Wenke-Straße verläuft. Der zweite Teilbereich liegt im Stadtbezirk Innenstadt-Nord und beinhaltet die ehemalige Werksbahntrasse, die in Verlängerung der Königsbergstraße zwischen der Westfaliastraße im Süden und der OWIIIa bzw. dem Hafen im Norden verläuft und als Grünverbindung mit Fuß- und Radweg entwickelt werden soll.

Planungsziele

Das ehemalige HSP-Areal zuzüglich ergänzender Entwicklungsflächen stellt mit seiner Größe von 52 ha und seiner Lage unmittelbar westlich der Dortmunder Innenstadt ein enormes Potenzial für die Entwicklung der Stadt Dortmund dar. Die angestrebte Realisierung eines urbanen, gemischt genutzten Quartiers mit neuem Wohnraum sowie Einrichtungen aus Forschung, Entwicklung und Lehre im Rahmen des Projektes „SMART RHINO“ wird positive Impulse weit über das Areal hinaus entfalten. Der seit dem 31.12.2004 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund stellt den Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplans InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – hauptsächlich als Industriegebiet dar. Nur für Teilbereiche im Süden liegen Darstellungen als gemischte Baufläche samt begleitender Grünfläche sowie für die Emscher im Westen als Grünfläche und schließlich als Wohnbaufläche südlich der Rheinischen Straße vor. Daher ist nach derzeitigem Planungsstand davon auszugehen, dass eine großflächige Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 237 erforderlich wird. Der räumliche Geltungsbereich der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes geht dabei insbesondere im Nordosten noch über das reine Entwicklungsareal hinaus und bezieht den geplanten „Grünen Korridor“ auf der ehemaligen Werksbahntrasse mit ein. Dieser ist bislang wie die beidseits liegenden Flächen als Industriegebiet dargestellt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 gemäß der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache-Nr. 27089-23 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund zu ändern und dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, den Flächennutzungsplan vom 31.12.2004 für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich zu ändern (91. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Rechtsgrundlage:

§§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

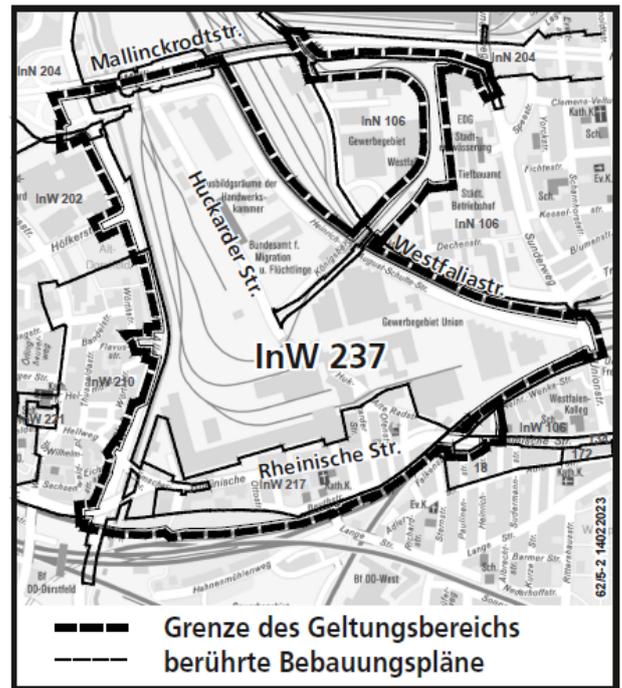
Dortmund, den 12.04.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan InW 237 – ehemaliges HSP-Areal –,
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes
InW 237 – ehemaliges HSP-Areal –**

**Räumlicher Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – liegt größtenteils im Stadtbezirk Innenstadt-West. Ein ergänzender Teilbereich verläuft im Stadtbezirk Innenstadt-Nord. Im Stadtbezirk Innenstadt-West umfasst der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – den Bereich im Osten westlich der Bahnstrecke entlang der Unionstraße und Heinrich-August-Schulte-Straße, im Norden südlich der Mallinckrodtstraße (OWIIIa), im Westen östlich entlang der Dorstfelder Allee zuzüglich ergänzender Verkehrsflächen und im Süden nördlich der Bahnstrecke zwischen dem Dorstfelder Bahnhof bzw. der Dorstfelder Allee und der Unionstraße. Ergänzend sind Teile von Verkehrsflächen wie folgt eingebunden: der Knotenpunkt Dorstfelder Allee, Huckarder Straße, südliche Anschlussstelle OWIIIa (Bebauungsplan InN 204) sowie ein sich südlich anschließender Abschnitt der Dorstfelder Allee bis zur Flavasstraße inklusive des Einmündungsbereichs der Höfkerstraße (Bebauungsplan InW 202), für einen zukünftigen Fußgänger- und Radfahrerbrückenschlag die Dorstfelder Allee auf Höhe der Flavasstraße samt eines Verbindungskorridors entlang des öffentlichen Fuß- und Radwegs (Bebauungsplan InW 210),

der Knotenpunkt Dorstfelder Allee, Emscherbrücke, Rheinische Straße (Bebauungsplan InW 210), Knotenpunkt Heinrich-August-Schulte-Straße, Unionstraße (bisher unbepannter Bereich). Ebenfalls in den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes wird der Übergangsbereich zum Unionviertel mit der Dorstfelder Brücke und den sich hier östlich unmittelbar anschließenden Flächen aufgenommen. Dies ist zum einen die teils zum Wohnen, teils gewerblich genutzte Fläche (ATU-Autowerkstatt) im Dreieck nördlich der Rheinischen Straße, westlich der Heinrich-Wenke-Straße und südöstlich der Bahntrasse. Zum anderen werden der hiervon südlich liegende Abschnitt der Rheinischen Straße zuzüglich der öffentlichen Verkehrsflächen zwischen Falkenstraße und Paulinenstraße miteinbezogen. Zum Stadtbezirk Innenstadt-Nord wird folgendes angegeben: Als einzige Ausnahme von dem im übrigen unbepannten ehemaligen HSP-Areal ragt der rechtskräftige Bebauungsplan InN 106 – Uniongelände Kalte Seite –, der das Gewerbegebiet Westfalia nördlich bzw. östlich der Westfaliastraße, südlich der Mallinckrodtstraße bzw. OWIIIa und östlich der Scharnhorststraße abdeckt, mit der in ihm als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Königsbergstraße bis in das Zentrum des neuen Plangebiets. Durch den Bebauungsplan InN 106 verläuft auch die seitens der Stadt erworbene ehemalige Werksbahntrasse, die zukünftig zu einem "Grünen Korridor" mit integrierter Fuß- und Radwegeverbindung entwickelt werden soll. Dieser „Korridor“ (Flurstücke Gemarkung Dortmund 1239, Flur 53, Flurstücke Nr. 1267, 1268, 1331, 1332, 1333, 1335, 1515, 1576) wird daher ebenfalls Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes InW 237 zuzüglich eines sich südlich entlang der Mallinckrodtstraße anschließenden Grundstückstreifens nach Osten für eine Wegeanbindung zum Sonderweg. Der Grundstückstreifen liegt anteilig im Geltungsbereich der beiden rechtskräftigen Bebauungspläne InN 106 und InN 204 – Verlängerte Mallinckrodtstraße, Hafenbrücke –.

Planungsziele:

„SMART RHINO“ soll als Zukunftsprojekt mit seiner Größe von 52 ha in einem neuen Lebens-, Bildungs-, Wissens- und Technologiepark entwickelt werden. Getragen durch ein breites Netzwerk soll auf der ehemaligen HSP-Fläche (Werksgelände der Hoesch Spundwand und Profil GmbH) sowie angrenzenden Flächen im Stadtbezirk Innenstadt-West ein urbanes Quartier und ein zusammengeführter Bildungscampus aller in Dortmund liegenden Fachhochschulen entstehen. Vorgesehen ist ein Lebensraum mit Angeboten für Leben und Lernen, für Wohnen und Arbeiten, für Freizeit und Gesundheit und mit optimaler Infrastruktur. Die Grünflächen und Parklandschaften werden von allen gemeinschaftlich genutzt: als Entspannung- und Rückzugsorte. Angrenzende Bereiche werden in diesen Entwicklungsprozess miteingebunden, so dass auch neue Verbindungen für bisher durch die ehemalige Industrienutzung getrennte Stadträume geschaffen werden können.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache-Nr. 27089-23 die Aufstellung des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – beschlossen. Der Rat hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, den Bebauungsplan InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – für den unter Punkt 2 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereiches aufzustellen und die Bebauungspläne InW 106, InW 202, InW 210, InW 217, InN 106, InN 204, Df 18 und 134 teilweise zu ändern.

Rechtsgrundlage:

§§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

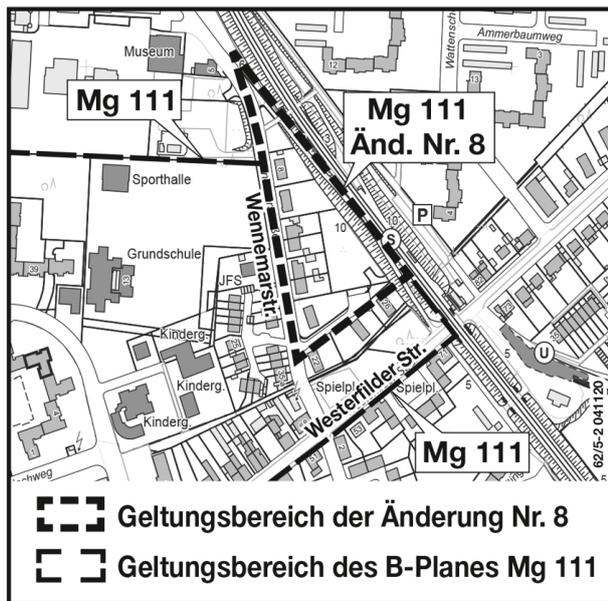
Dortmund, den 12.04.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan Mg 111 – Zeche Westhausen –,
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich zur Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Mg 111 – Zeche Westhausen – befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Mengede. Der Bereich umfasst das Dreieck welches der Straßenverlauf der Wenemarstraße bis zur Westerfilder Straße und dann entlang der parallel zur Bahntrasse verlaufenden Schienenführung bis zur Wenemarstraße bildet.

Planungsziele:

Mit der Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Mg 111 – Zeche Westhausen – soll die planungsrechtliche Grundlage für eine baukulturell angepasste Innentwicklung bei gleichzeitiger Wahrung des Bestandscharakters gelegt werden.

Die bei der Aufstellung des ursprünglichen Planes getroffenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Geschossigkeit) entsprechen nicht mehr den heutigen Vorstellungen der Städtebauplanung. Ziel ist es, die Planung an die im dortigen Bereich vorherrschende bestehende Bebauung und an geänderte Zielsetzungen der Stadtentwicklung anzupassen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, bei neu zu errichtenden oder zu ändernden Gebäuden im Änderungsbereich eine Dachbegrünung festzusetzen. Daneben wird auch eine Regelung zum Verbot von Schottergärten getroffen.

Der Bebauungsplan ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Änderung von Bebauungsplänen aufgestellt worden, da die o.g. Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren. Im vereinfachten Änderungs- und Aufstellungsverfahren nach § 13 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB u. a. von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 26370 - 22) den Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Mg 111 – Zeche Westhausen – gefasst.

Der Rat der Stadt hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, die Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Mg 111 – Zeche Westhausen – für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Änderungsbereich mit dem durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 10.03.2022 offengelegenen Inhalt als Satzung.

Rechtsgrundlage

§ 10 Abs. 1 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. g GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 8 des Mg 111 – Zeche Westhausen – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Mg 111 – Zeche Westhausen – als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegt der geänderte Bebauungsplan, sowie die Begründung ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 133, dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden. Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften oder sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 12.04.2023

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung nach Verlust des Dienstausweises von Herrn Thilo Jäger (Sachbearbeiter im Jugendhilfdienst Innenstadt-West), FB 51/2

Der im Jahr 2020 ausgestellte Dienstausweis von Herrn Thilo Jäger (Sachbearbeiter im Jugendhilfdienst Innenstadt-West), FB 51/2 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, den 12.04.2023

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung für das Jugendamt der Stadt Dortmund vom 12.04.2023

Aufgrund der §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuches (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959, 965), des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 23.03.2023 die folgende Satzung für das Jugendamt der Stadt Dortmund beschlossen.

I. Das Jugendamt

§ 1 Aufbau

Das Jugendamt besteht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 2 Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen

- (1) Das Jugendamt ist nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achten Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe sowie der dazu erlassenen Ausführ-

rungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Dortmund zuständig.

- (2) Im Übrigen gelten für das Jugendamt, soweit das SGB VIII nichts anderes bestimmt, die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Hauptsatzung der Stadt Dortmund und die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und Kommissionen sowie die Bezirksvertretungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die Entfaltung der Persönlichkeit der Minderjährigen und die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskompetenz der Familie soll bei allen Aufgaben und Aktivitäten der Jugendhilfe im Mittelpunkt stehen.
- (2) Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Kräften der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen bemühen, die sich mit den Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen, der jungen Menschen und der Familien befassen, insbesondere mit den übrigen Dienststellen der Verwaltung, dem Vormundschafts-, Familien- und Jugendgericht, der Agentur für Arbeit sowie den Schul- und Polizeibehörden sowie den sonstigen Stellen und Einrichtungen nach § 81 SGB VIII.
- (3) Die Selbstständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie die Gestaltung über Organisationsstruktur sind zu achten.

II. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

§ 4 Mitglieder

- (1) Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie gehören 15 stimmberechtigte und 17 beratende Mitglieder an.
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder sind
- neun Mitglieder des Rates der Stadt oder von ihm gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII),
 - sechs Vertreter*innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII).
- (3) Die stimmberechtigten Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt von diesem gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der

Wahlzeit bis zum Zusammentreten des neu gewählten Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie aus. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen. Zum stimmberechtigten Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie kann nur gewählt werden, wer dem Rat der Stadt angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

- (4) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein*e persönliche/r Stellvertreter*in zu wählen. Absatz 3 gilt entsprechend. Sind sowohl die*der Ausschussvorsitzende und ihre*seine Stellvertretung verhindert und besteht die Notwendigkeit, dass der Ausschuss dennoch zusammentritt, wählt der Ausschuss unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Ratsmitgliedes des Ausschusses ohne Aussprache aus seiner Mitte für diese Sitzung eine*n Vorsitzende*n aus den Ratsmitgliedern. Die gefassten Beschlüsse sind in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu genehmigen, die der*die Vorsitzende oder sein*e ihr*e Stellvertreter*in leitet (siehe hierzu § 11 Abs. 1 Satz 3 und 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Dortmund).
- (5) Beratende Mitglieder sind
- der*die Oberbürgermeister*in oder ein*e von ihm*ihr bestellte*r Vertreter*in,
 - der*die Leiter*in der Verwaltung des Jugendamtes (Jugendamtsleiter*in oder sein*e/ihr*e Vertreter*in),
 - ein*e Richter*in am Amtsgericht (Familienrichter*in, Vormundschaftsrichter*in oder Jugendrichter*in), der*die von dem*der Landgerichtspräsident*in in Dortmund bestellt wird,
 - ein*e Vertreter*in der Agentur für Arbeit, der*die von der Leiter*in der Agentur für Arbeit in Dortmund bestellt wird,
 - ein*e Vertreter*in der Lehrerschaft, der*die von der Bezirksregierung Arnsberg bestellt wird,
 - ein*e Vertreter*in der Kreispolizeibehörde, der*die von dem*der Polizeipräsidenten/-in bestellt wird,
 - je ein*e Vertreter*in der katholischen Kirche, der*die vom zuständigen Dechant in Dortmund, der evangelischen Kirche, der*die von den Vereinigten Kirchenkreisen Dortmund, der jüdischen Kultusgemeinde, der*die von der Jüdischen Kultusgemeinde Groß-Dortmund, der Freigeistigen Landesgemeinschaft NRW, der*die von der Freigeistigen Landesgemeinschaft NRW bestellt wird, sowie ein*e Vertreter*in des Rates der muslimischen Gemeinden in Dortmund,
 - ein*e weitere*r Vertreter*in einer vorschlagsberechtigten freien Vereinigung für Jugend-

wohlfahrt, die nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied nach Abs. 2 Buchstabe b dieser Satzung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vertreten ist; sie*er und ihr*e/sein*e Vertreter*in werden vom Rat der Stadt aus dem Kreis der nach Absatz 2 Buchstabe b Vorgeschlagenen benannt,

- i) ein*e gewählte*r sachkundige*r Einwohner*in, die*der vom Integrationsrat bestellt wird,
- j) ein*e Vertreter*in des Jugendamtselternbeirates der Kindertagesbetreuung in Dortmund. Diese*dieser und sein*e/ihr*e Vertreter*in werden mit der jährlichen Wahl des Jugendamtselternbeirates (JAEB) gem. § 11 KiBiz aus dieser Mitte benannt.
- k) Ein*e Vertreter*in des behindertenpolitischen Netzwerkes der Stadt Dortmund,
- l) ein*e Vertreter*in des JobCenter Dortmund, der*die durch die Geschäftsführung bestellt wird,
- m) ein*e Vertreter*in des Seniorenbeirats der Stadt Dortmund,
- n) ein*e Vertreter*in des Gleichstellungsbüros, bestellt durch die*den Gleichstellungsbeauftragte*n.

Für die Mitglieder nach den Buchstaben c) bis n) ist gleichzeitig ein*e persönliche/r Vertreter*in zu stellen.

§ 5

Teilnahme weiterer Personen

- (1) An den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie nehmen weitere Mitarbeiter*innen der Verwaltung teil. Die Entscheidung über die Teilnahme trifft der*die Oberbürgermeister*in oder sein*e/ihr*e Vertreter*in.
- (2) Auf Antrag von mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern sind zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige hinzuzuziehen.

§ 6

Aufgaben

- (1) Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie befasst sich mit allen Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der hierfür vom Rat der Stadt bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Rat der Stadt gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie soll in allen Fragen der Jugendhilfe vor einer Beschlussfassung des Rates der Stadt gehört werden. Er hat das Recht, an den Rat der Stadt Anträge zu stellen.

- (2) Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt vor allem folgende Aufgaben wahr:

- 1. Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für
 - 1.1 die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe,
 - 1.2 die Festsetzungen der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden,
 - 1.3 die Beteiligung an der Durchführung oder die Übertragung von Aufgaben nach § 76 SGB VIII von bzw. auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe,
 - 1.4 die Heranziehung der Minderjährigen, ihrer Eltern oder Dritter zu den Kosten der Hilfen zur Erziehung.
- 2. Beratung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe.
- 3. Die Beschlussfassung über
 - 3.1 die Jugendhilfeplanung,
 - 3.2 die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und
 - 3.3 die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe,
 - 3.4 die öffentliche Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG KJHG,
 - 3.5 die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffinnen,
 - 3.6 die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege gem. §§ 79, 80 SGB VIII in Verbindung mit § 4 KiBiz,
 - 3.7 die erhöhte Förderung von Trägern von Kindertageseinrichtungen gemäß § 36 Abs. 2 KiBiz,
 - 3.8 die Gewährung von kommunalen Zuschüssen zu den Kosten für den Ausbau und die Einrichtung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 52 KiBiz),
 - 3.9 die Einrichtung von Familienzentren nach § 42 KiBiz und die Einrichtung von plusKITAs nach § 44 KiBiz.
- 4. Beratung und Stellungnahme über die Gestaltung und Förderung der Offenen Ganztagschule in Abstimmung mit dem Fachbereich Schule.
- 5. Stellungnahme vor der Bestellung des*der Jugendamtsleiter*in.
- 6. Mitwirkung bei der Bearbeitung von Beschwerden über Entscheidungen, an denen er beteiligt war, sowie Beschwerden grundsätzlicher Art im Bereich der Jugendhilfe.
- 7. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII.
- 8. Stellungnahme zur Abgrenzung der Aufgaben des Jugendamtes von denen anderer Stellen der Verwaltung.
- 9. Umsetzung und Unterstützung der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020/2030 (KAS 2020/2030), soweit der Aufgabenbereich der öffentlichen Jugendhilfe betroffen ist.

- (3) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses unterliegen, kann, im Falle einer Dringlichkeitsentscheidung im Sinne des § 60 Abs. 3 Satz 1 GO NRW, die*der Bürgermeister*in und im Falle ihrer*seiner Verhinderung die*der allgemeine Vertreter*in mit der*dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörigen Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW gilt entsprechend.

§ 7

Bildung von Unterausschüssen

- (1) Für einzelne Aufgaben kann der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis bilden. Er wählt die Mitglieder der Unterausschüsse aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern und bestimmt gleichzeitig die*den Vorsitzende*n und ihre*n/seine*n Stellvertreter*in. Gleichfalls entscheidet der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie über die Beendigung der Tätigkeit der/des Unterausschusses/Unterausschüsse.
- (2) Die Sitzungen der Unterausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 8

Verfahren

Für das Verfahren des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und der Unterausschüsse gelten, soweit in bundes- und landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Dortmund sowie die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Dortmund, seiner Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen.

III. Die Verwaltung des Jugendamtes

§ 9

Organisation

Die Verwaltung des Jugendamtes ist als Fachbereich der Stadtverwaltung Dortmund gemäß den Regelungen der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Dortmund organisiert.

§ 10

Zuständigkeiten

- (1) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden vom*von der Oberbürgermeister*in oder in ihrem*seinem Auftrage von der*dem Leiter*in der Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse des Rates und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie geführt.
- (2) Die*der Oberbürgermeister*in oder in ihrem*seinem Auftrage die*der Leiter*in der Verwaltung des Jugendamtes ist verpflichtet, die*den Vorsitzende*n des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Jugendamtes zu unterrichten, bereitet die Beschlüsse des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vor und führt diese aus.

IV. Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Dortmund vom 27.02.2015 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung für das Jugendamt der Stadt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 12.04.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Betriebssatzung für die Kulturbetriebe Dortmund vom 12.04.2023

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644/SGV NRW 641) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Betriebssatzung für die Kulturbetriebe Dortmund beschlossen:

§ 1 Rechtsnatur, Name

Die Kulturbetriebe Dortmund werden nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, dieser Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

§ 2 Zweck, Gliederung, Gemeinnützigkeit

(1) Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind Aufgaben der Kulturbetriebe Dortmund der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt. Insbesondere widmet sie sich der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Förderung von Theater – soweit dies nicht durch den Eigenbetrieb "Theater Dortmund" abgedeckt wird –, der Musik, der Literatur, der Kunst, der Weiterbildung, des Archivwesens sowie der Stadtgeschichte. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Kultur- und Bildungsangebote, Kulturveranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderungsprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren, Erschließen und Vermitteln von Kunst und Kultur sowie Bereitstellung aktueller analoger und digitaler Medien für Bildung, Arbeit, Wissenschaft, Kultur und Freizeit.

(2) Zu den Kulturbetrieben Dortmund gehören die folgenden Geschäftsbereiche:

- das Kulturbüro
- die Bibliotheken
- die Museen

- die Dortmund Musik
- das Dietrich-Keuning-Haus
- die Volkshochschule
- das Stadtarchiv
- das Dortmunder U

(3) Die Kulturbetriebe Dortmund verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Zweck und die Verwirklichung des Satzungszwecks ergeben sich aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung. Die Kulturbetriebe Dortmund sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Kulturbetriebe dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Stadt Dortmund erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kulturbetriebe. Die Stadt Dortmund erhält bei Auflösung der Kulturbetriebe oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kulturbetriebe fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Kulturbetriebe oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Kulturbetriebe an die Stadt Dortmund, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital der Kulturbetriebe Dortmund wird auf 511.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Betriebsleitung

- (1) Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr.
- (2) Der Geschäftsleitung gehören an:
- (a) der*die Geschäftsführende Direktor*in,
 - (b) die Leiter*innen der Geschäftsbereiche Kulturbüro, Bibliotheken, Museen, Dietrich-Keuning-Haus, Dortmund Musik, Volkshochschule, Stadtarchiv und Dortmunder U als Geschäftsbereichsleiter*innen.
 - (c) der*die Leiter*in des Büros der Geschäftsleitung

Die Funktionsbezeichnungen der Geschäftsbereichsleiter*innen werden in Abstimmung mit dem*der Geschäftsführenden Direktor*in festgelegt.

Im dienstlichen Schriftverkehr wird die Funktionsbezeichnung mit einem Zusatz, der auf die Stellung als Leiter*in des Geschäftsbereichs hinweist, geführt.

- (3) Die Kulturbetriebe Dortmund werden von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die GO NRW, die EigVO NRW oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Betriebs verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden.
- (4) Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges des gesamten Betriebs. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Geschäftsleitung hat der*die geschäftsführende Direktor*in ein Letztentscheidungsrecht.
- (5) Die Mitglieder der Geschäftsleitung leiten die ihnen übertragenen Geschäftsbereiche selbständig.
- (6) Die Aufgaben- und Geschäftsverteilung sowie die Vertretungsregelungen innerhalb der Geschäftsleitung regelt der*die Oberbürgermeister*in mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung.
- (7) Die Geschäftsleitung hat ein Vorschlagsrecht für die Anstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten.
- (8) Die Geschäftsleitung nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil.
- (5) Verpflichtende Erklärungen für den Betrieb werden, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören, von dem*der Oberbürgermeister*in oder seiner*ihrer allgemeinen Vertretung und einem Mitglied der Geschäftsleitung unterzeichnet. Als Geschäfte der laufenden Betriebsführung gelten solche bis zu einem Betrag von 300.000 Euro.
- (6) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Geschäftsleitung nach den Bestimmungen der Hauptsatzung bekannt gemacht.
- (7) Die Unterschriftsberechtigung gilt nicht für Vorlagen an die politischen Gremien und wichtige Mitteilungen an die Fraktionen des Rates oder vergleichbaren Schriftverkehr. In vorgenannten Fällen zeichnet der*die zuständige Beigeordnete.

§ 5 Vertretung nach außen

- (1) Die Geschäftsleitung vertritt die Stadt Dortmund in Angelegenheiten der Kulturbetriebe Dortmund, soweit die GO NRW oder die EigVO NRW keine anderen Regelungen treffen. In den übrigen Angelegenheiten der Kulturbetriebe Dortmund vertritt der*die Oberbürgermeister*in die Stadt.
- (2) Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Rahmen dieser Betriebssatzung, der Dienstanweisung und der städtischen Regelungen allein vertretungsberechtigt.
- (3) Der*Die Geschäftsführende Direktor*in der Kulturbetriebe Dortmund unterzeichnet für den Gesamtbetrieb ohne Zusatz, ebenso die Mitglieder der Geschäftsleitung für ihren jeweiligen Geschäftsbereich.
- (4) Andere Dienstkräfte der Kulturbetriebe Dortmund sind vertretungsberechtigt, wenn sie hierzu besonders bevollmächtigt sind. Sie unterzeichnen unter Angabe des Vertretungsverhältnisses. Die übrigen Dienstkräfte unterzeichnen „Im Auftrag“.
- (1) Der Rat der Stadt entscheidet nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs; dazu zählen insbesondere
 - (a) die grundsätzlichen Zielsetzungen der Kulturbetriebe Dortmund,
 - (b) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsleitung,
 - (c) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie die Beschlussfassung über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,
 - (d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes,
 - (e) die Entlastung des Betriebsausschusses,
 - (f) die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt,
 - (g) die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat.
- (2) Darüber hinaus ist er zuständig für
 - (a) die Einrichtung, Zweckbestimmung und Auflösung einzelner Geschäftsbereiche,
 - (b) Entscheidungen in den Fällen, in welchen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 3 lit. c dieser Satzung überschritten werden.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach § 59 GO NRW zu beteiligen.

§ 6 Rat

- (1) Der Rat der Stadt entscheidet nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs; dazu zählen insbesondere
 - (a) die grundsätzlichen Zielsetzungen der Kulturbetriebe Dortmund,
 - (b) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsleitung,
 - (c) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie die Beschlussfassung über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,
 - (d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes,
 - (e) die Entlastung des Betriebsausschusses,
 - (f) die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt,
 - (g) die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat.
- (2) Darüber hinaus ist er zuständig für
 - (a) die Einrichtung, Zweckbestimmung und Auflösung einzelner Geschäftsbereiche,
 - (b) Entscheidungen in den Fällen, in welchen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 3 lit. c dieser Satzung überschritten werden.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach § 59 GO NRW zu beteiligen.

§ 7 Betriebsausschuss

- (1) Die Bildung und die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses richten sich nach § 5 EigVO NRW.

Der Betriebsausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit des Rates der Stadt Dortmund.

- (2) Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Über alle wichtigen Angelegenheiten, die die gemeindliche Entwicklung betreffen, ist er von dem*der Oberbürgermeister*in zu unterrichten. Ferner ist er von der Geschäftsleitung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen des Betriebes zu unterrichten.
- (3) Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für
 - (a) die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen der Kulturbetriebe Dortmund,
 - (b) Entscheidungen über wesentliche Geschäftsvorfälle, wie zum Beispiel die Verfügung über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte oder das Eingehen mietrechtlicher Verbindlichkeiten bei einer Jahresmiete (Kaltmiete und Nebenkosten) über 300.000 Euro,
 - (c) die Entscheidung über Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als 250.000 Euro betragen, jedoch 500.000 Euro nicht überschreiten,
 - (d) die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 15 Abs. 3 EigVO NRW,
 - (e) die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Abs. 5 EigVO NRW, soweit diese im Einzelfall 100.000 Euro übersteigen, unbeschadet der Wertgrenzen nach § 7 Abs. 3 lit. d dieser Satzung,
 - (f) den Abschluss wesentlicher Verträge,
 - (g) die Benennung des*der Prüfers*in für den Jahresabschluss,
 - (h) die Entlastung der Geschäftsleitung.
- (4) Der Betriebsausschuss überwacht die Geschäftsleitung, kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rates sowie die Einhaltung des Produkt- und Leistungsplans, des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
- (5) An den Sitzungen des Betriebsausschusses nehmen der*die zuständige Beigeordnete und die Geschäftsleitung teil; sie sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansichten zu einem Punkt der Tagesordnung darzulegen. Ferner nehmen an den Sitzungen des Betriebsausschusses zwei Vertreter*innen der Beschäftigten der Kulturbetriebe Dortmund beratend teil.
- (6) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet der*die Oberbürgermeister*in gemeinsam mit dem*der Vorsitzenden des Betriebsausschusses.

§ 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW gelten entsprechend.

- (7) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der*die Oberbürgermeister*in mit dem*der Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem anderen dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NRW gelten entsprechend.

§ 8 Oberbürgermeister*in

- (1) Der*Die Oberbürgermeister*in ist Dienstvorgesetzte*r der Mitarbeiter*innen der Kulturbetriebe Dortmund. Er*Sie regelt in der Dienstanweisung für die Geschäftsleitung, inwieweit er*sie die ihm*ihr nach der GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Geschäftsleitung überträgt.
- (2) Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der*die Oberbürgermeister*in im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen.
- (3) Die Geschäftsleitung hat den*die Oberbürgermeister*in über alle wichtigen Angelegenheiten der Kulturbetriebe Dortmund rechtzeitig und regelmäßig zu informieren und ihm*ihr auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (4) Glaubt die Geschäftsleitung nach pflichtmäßigem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des*der Oberbürgermeisters*in nicht übernehmen zu können und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Geschäftsleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und dem*der Oberbürgermeister*in erzielt, so ist die Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

§ 9 Stadtkämmerer*in

- (1) Die Geschäftsleitung hat dem*der Stadtkämmerer*in rechtzeitig vor der Beratung in den Gremien den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Produkt- und Leistungsplans, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Zwischenberichte zuzuleiten. Tritt der*die Stadtkämmerer*in einem nach Satz 1 vorgelegten Entwurf nicht bei, so sind die unterschiedlichen Auffassungen des*der Stadtkämmerers*in und der Geschäftsleitung dem Betriebsausschuss zur Beratung vorzulegen. Die Geschäftsleitung hat dem*der Stadtkämmerer*in

hierzu ebenso alle den Beratungsunterlagen zugrunde liegenden finanzwirtschaftlichen Unterlagen sowie die Ergebnisse der geführten Statistiken und der Kosten- und Leistungsrechnung zur Verfügung zu stellen; ferner hat sie ihm* ihr auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

- (2) Vor der Entscheidung über finanzwirtschaftliche Angelegenheiten der Kulturbetriebe Dortmund, die eine nachträgliche Erhöhung der im Haushaltsplan der Stadt Dortmund festgesetzten Beträge erfordern, ist der*die Stadtkämmerer*in zu beteiligen.

§ 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

- (1) Die Kulturbetriebe Dortmund sind nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebs und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund zu führen.
- (2) Das Wirtschaftsjahr der Kulturbetriebe Dortmund entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Dortmund.
- (3) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Kulturbetriebe Dortmund gelten die Vorschriften der §§ 9 bis 26 EigVO NRW. Die Ausgestaltung der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Planung muss sich in die gesamtstädtischen Regelungen, Vorgaben und Systeme einpassen.
- (4) Für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kulturbetriebe Dortmund ist zu sorgen. Hierzu ist ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO einzurichten.
- (5) Der Aufbau und die Führung eines aussagekräftigen Controlling-Systems sind sicherzustellen.

§ 11 Wirtschaftsplanung

- (1) Die Geschäftsleitung hat zwei Wochen vor der letzten Ratssitzung des ablaufenden Wirtschaftsjahres, spätestens aber einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres auf der Basis des dem Betrieb zur Verfügung stehenden Jahresbudgets einen Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und beziffert den Höchstbetrag der Kredite und Kassenkredite. Er ist um einen Produkt- und Leistungsplan zu ergänzen.
- (2) Der im Haushaltsplan der Stadt Dortmund und im Wirtschaftsplan festgelegte Zuschussbedarf darf nicht überschritten werden. Lässt die Ausführung des

Wirtschaftsplans im Laufe eines Wirtschaftsjahres erkennen, dass aufgrund von Mehraufwendungen oder Mindererträgen der Erfolgsplan nicht eingehalten werden kann, sind durch die Geschäftsleitung unverzüglich aufwandssenkende oder ertragssteigernde Maßnahmen zu veranlassen, die sicherstellen, dass keine höheren Betriebsverluste eintreten, die den festgelegten Zuschussbedarf übersteigen.

- (3) Die Produkt- und Leistungsplanung soll den gesamtstädtischen Erfordernissen entsprechen. Die Gewinn- und Verlustrechnung muss die zugrunde liegenden Daten der Produkt- und Leistungsplanung erkennen lassen.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 Eig-VO NRW erfüllt sind. Mehraufwendungen, die nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen ausgeglichen werden können, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die des*der Oberbürgermeisters*in.
- (5) Die Geschäftsbereiche werden von der jeweiligen Geschäftsbereichsleitung mit einem eigenen Teilwirtschaftsplan eigenverantwortlich nach den Grundsätzen dieser Satzung geführt. Im Rahmen ihrer Mitverantwortung für den Eigenbetrieb als Ganzes beteiligen sich die Geschäftsbereiche an der Aufgaben-, Nutzen- und Lastenverteilung insbesondere den Gemeinkosten in den Kulturbetrieben Dortmund. Die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Geschäftsbereiche untereinander, die den Rahmen des Wirtschaftsplanes nicht überschreiten, regelt die Geschäftsleitung.

§ 12 Zwischenberichte

- (1) Die Geschäftsleitung hat den*die Oberbürgermeister*in und den Betriebsausschuss vierteljährlich durch Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die Abwicklung des Vermögensplans sowie des Produkt- und Leistungsplans schriftlich zu unterrichten. Die Zwischenberichte sind innerhalb eines Monats zu erstellen und unverzüglich nach Fertigstellung vorzulegen.
- (2) Die Zwischenberichte sollen eine planmäßige Umsetzung der Produkt- und Leistungsplanung nachweisen und diesbezüglich Abweichungen aufzeigen, analysieren und ggf. Vorschläge zur Verbesserung enthalten. Hierzu ist ein aufgabenspezifisches System von Kennziffern zu entwerfen und fortzuentwickeln.

§ 13 Jahresabschluss, Lagebericht

- (1) Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen und innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres von dem*der bestellten Wirtschaftsprüfer*in prüfen zu lassen. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. § 53 HGrG ist zu beachten.
- (2) Nach der Prüfung durch den*die Wirtschaftsprüfer*in sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht unverzüglich über den*die Oberbürgermeister*in dem Betriebsausschuss vorzulegen. Der Betriebsausschuss leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.
- (3) Der Jahresabschluss und Lagebericht sind öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

§ 14 Kassenführung

Die Aufgaben einer Sonderkasse werden durch die Kulturbetriebe Dortmund wahrgenommen. Die Einzelheiten regelt der*die Oberbürgermeister*in durch Dienstanweisung.

§ 15 Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) sollen beachtet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung der Kulturbetriebe vom 01.06.2017 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Betriebsatzung für die Kulturbetriebe Dortmund wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 12.04.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Parkgebührenordnung der Stadt Dortmund vom 12.04.2023

Aufgrund des § 6 a VI und VII des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGB1. I S.310, 919) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung NRW vom 5. Juli 2016 (GV.NRW. Nr. 21 vom 8.7.2016 S.527) in Verbindung mit § 38 b des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060) und § 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666/SGV. NRW. 2023) – alle jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung – wird von der Stadt Dortmund als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Dortmund in seiner Sitzung vom 23.03.2023 für das Gebiet der Stadt Dortmund folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mit Bedienung eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden in der Stadt Dortmund die Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. An allen Parkscheinautomaten ist die Entrichtung der Gebühr über eine digitale Bezahlungsmöglichkeit („sog. Handyparken“) oder über andere zugelassene Systeme möglich.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern oder Verkehrsteilnehmerinnen zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für die Benutzer oder Benutzerinnen nach Maßgabe des Paragraph 2 festgesetzt. Hierzu werden sechs Raumkategorien gebildet. Übersichtskarten zu den Raumkategorien werden als Anlage beigelegt und sind Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

§ 2

(1) Die Gebühren betragen

Zone	Raumkategorie	Park-entgelte
1	City und Wallring	2,50€ / h
2	Innenstadtnahe Gebiete	1,50€ / h
3	Stadtbezirkszentren in den Außenstadtbezirken	1,00€ / h
4	Gebiete mit hohem Zielverkehr, sofern nicht in Stufe 2 enthalten (z. B. PHOENIX-See)	1,50€ / h
5	Gewerbe-/Sondergebiete mit hohem Parkdruck	1,00€ / h
6	Neubau- und Bestandswohngebiete bzw. alle übrigen Gebiete sofern nicht in Stufe 1-5 enthalten.	0,50 € / h

Die Mindestgebühr beträgt 0,50 € in der Zone 1 und in allen anderen 0,20 €.

- (2) Die in Absatz § 1 Abs. 2 genannte Anlage ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

§ 3

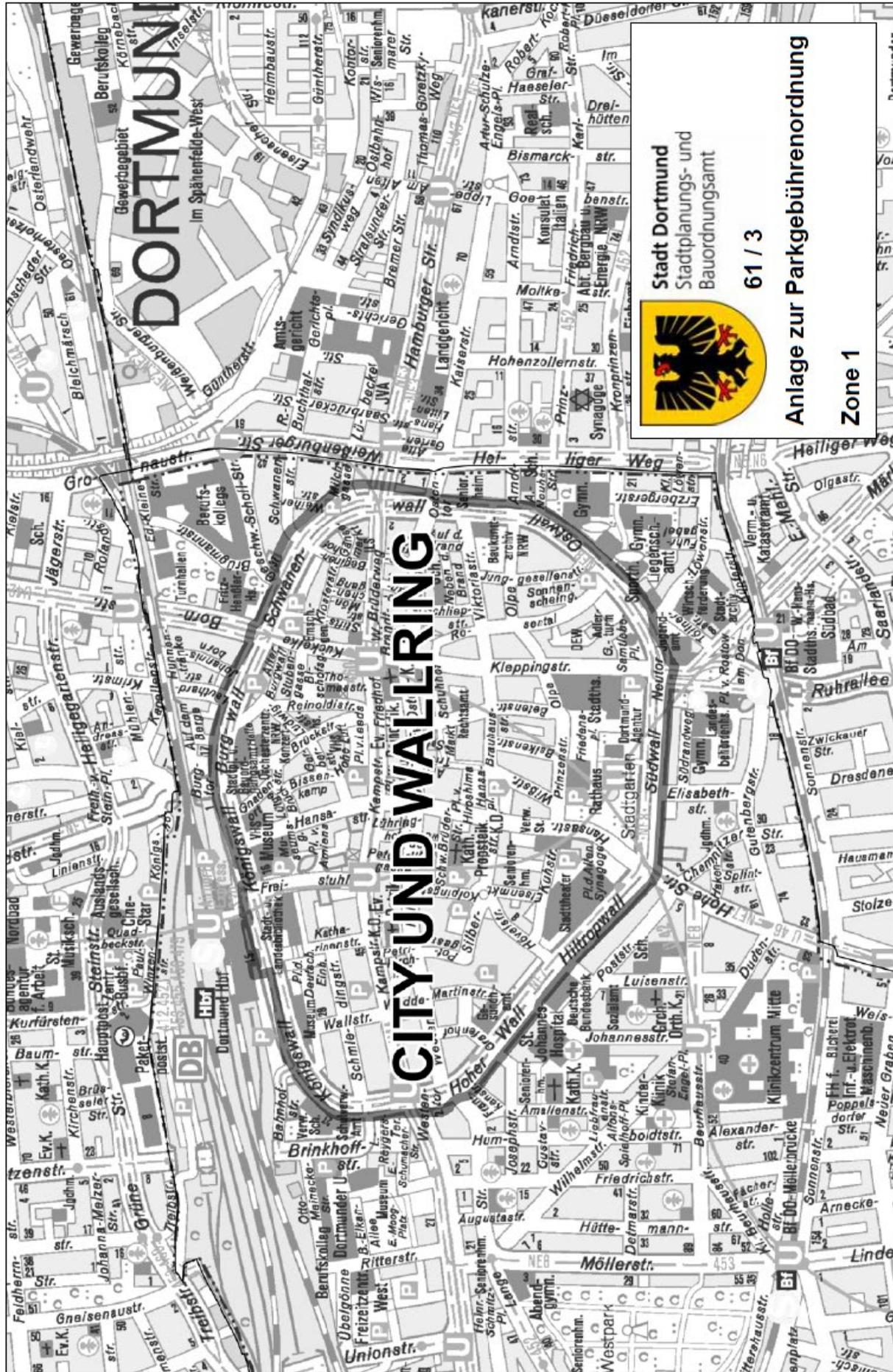
Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 14.11.2005 außer Kraft.

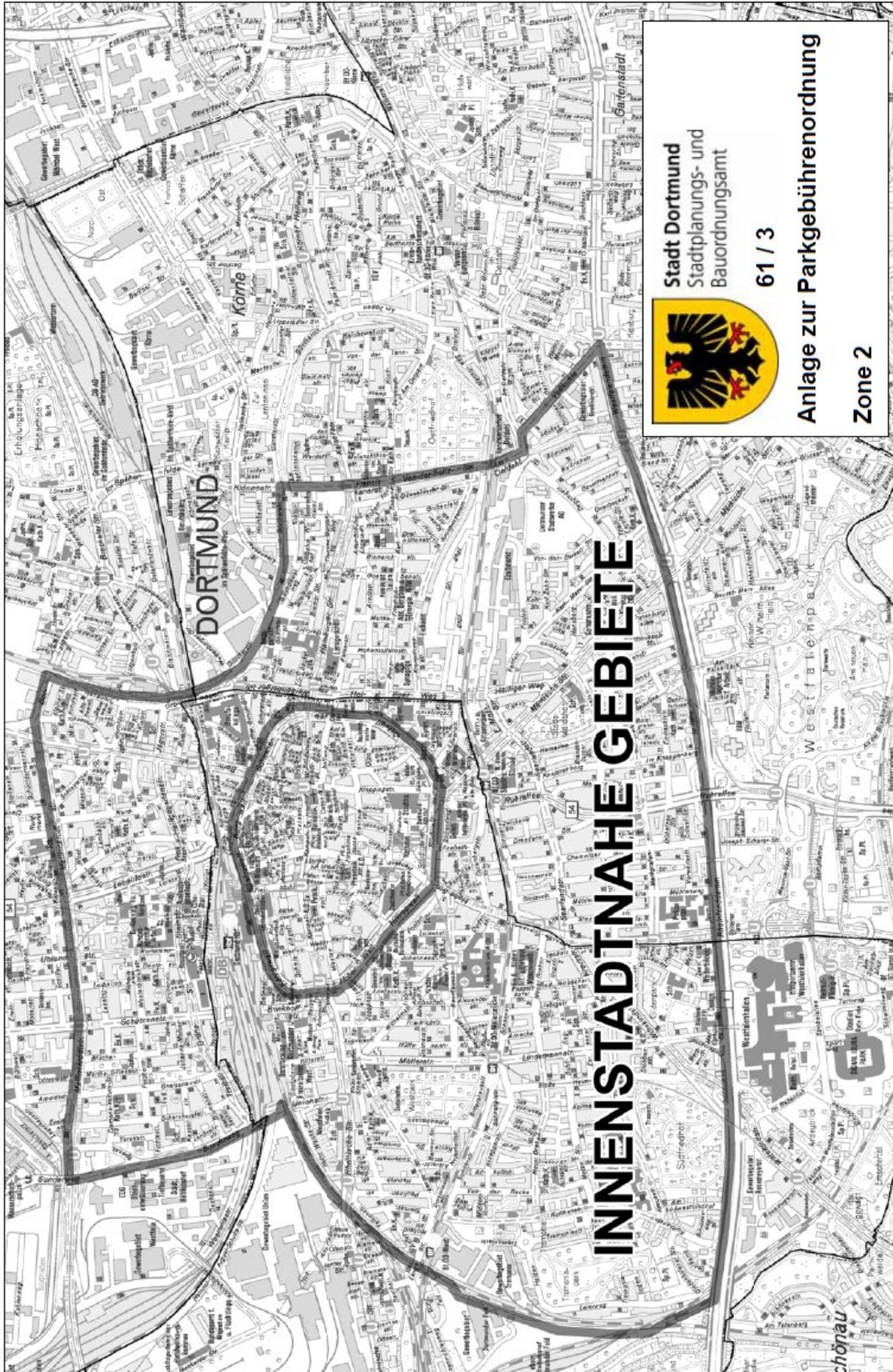
Die vorstehende Parkgebührenordnung wird hiermit verkündet.

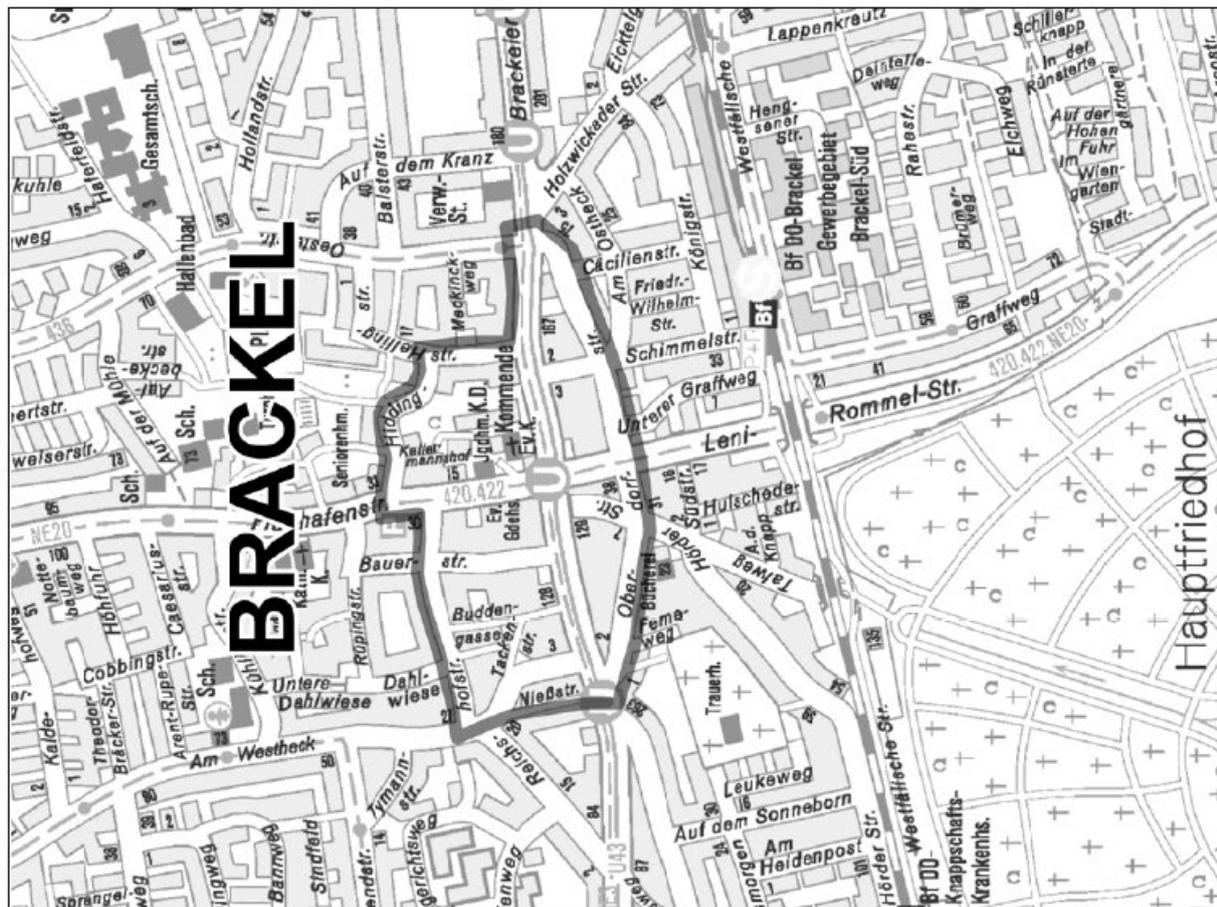
Dortmund, den 12.04.2023

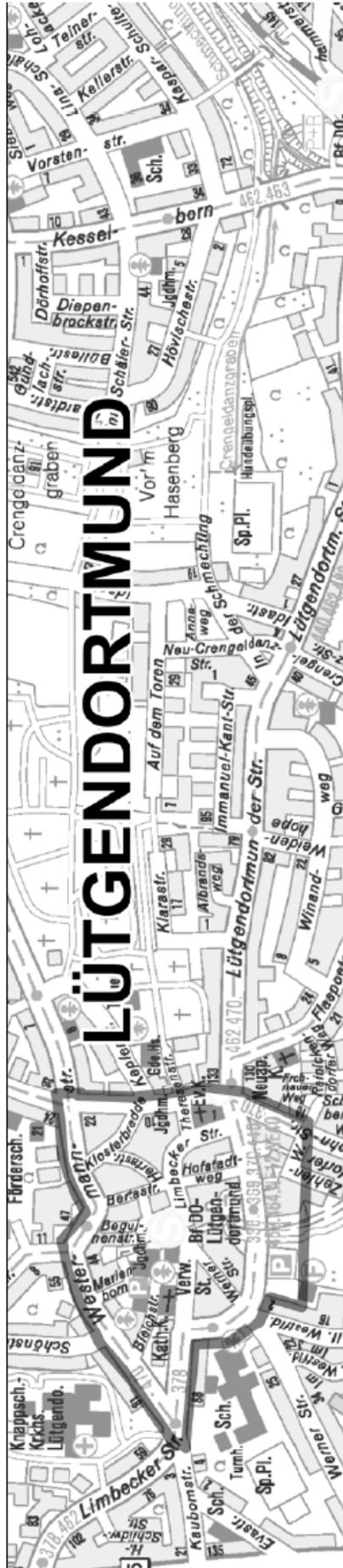
gez.

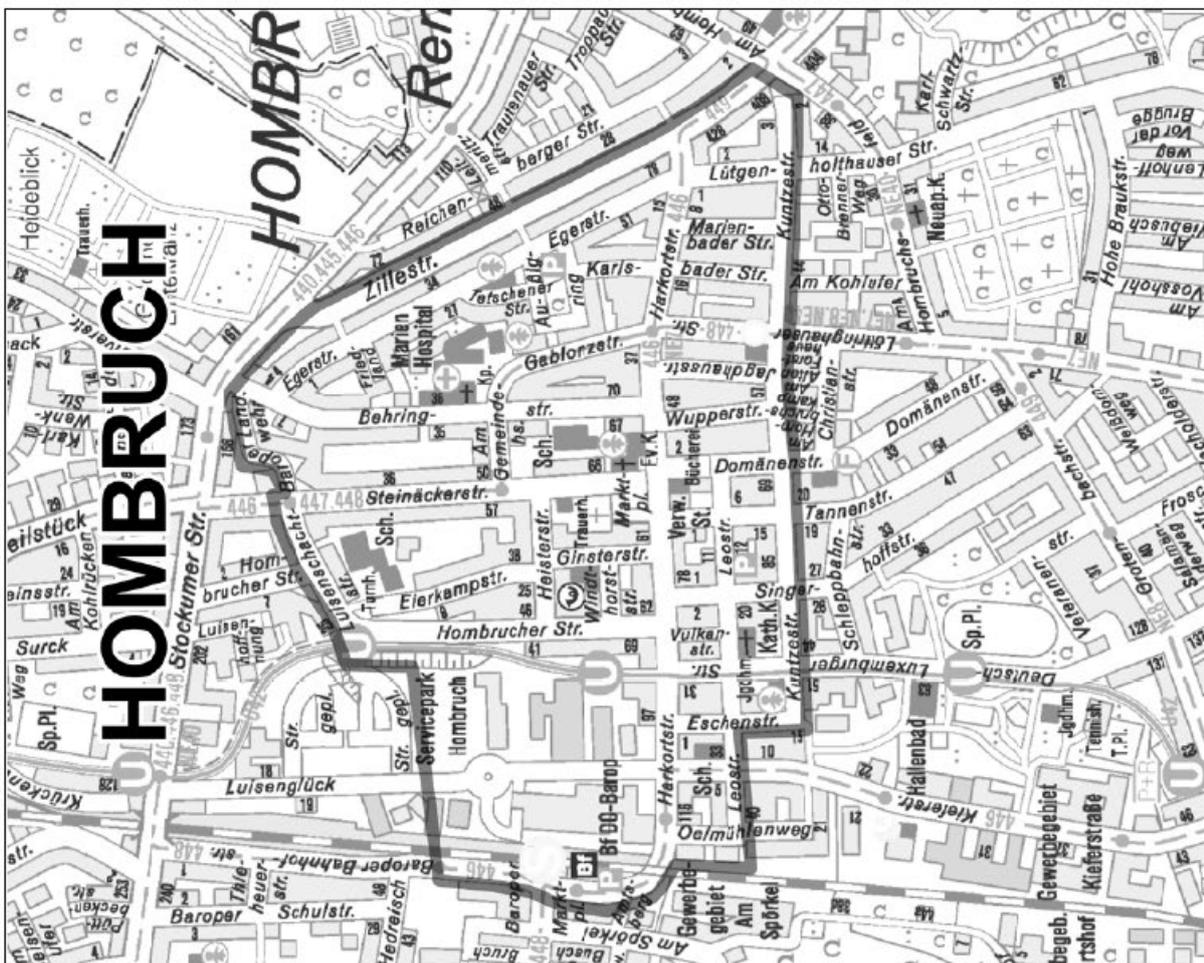
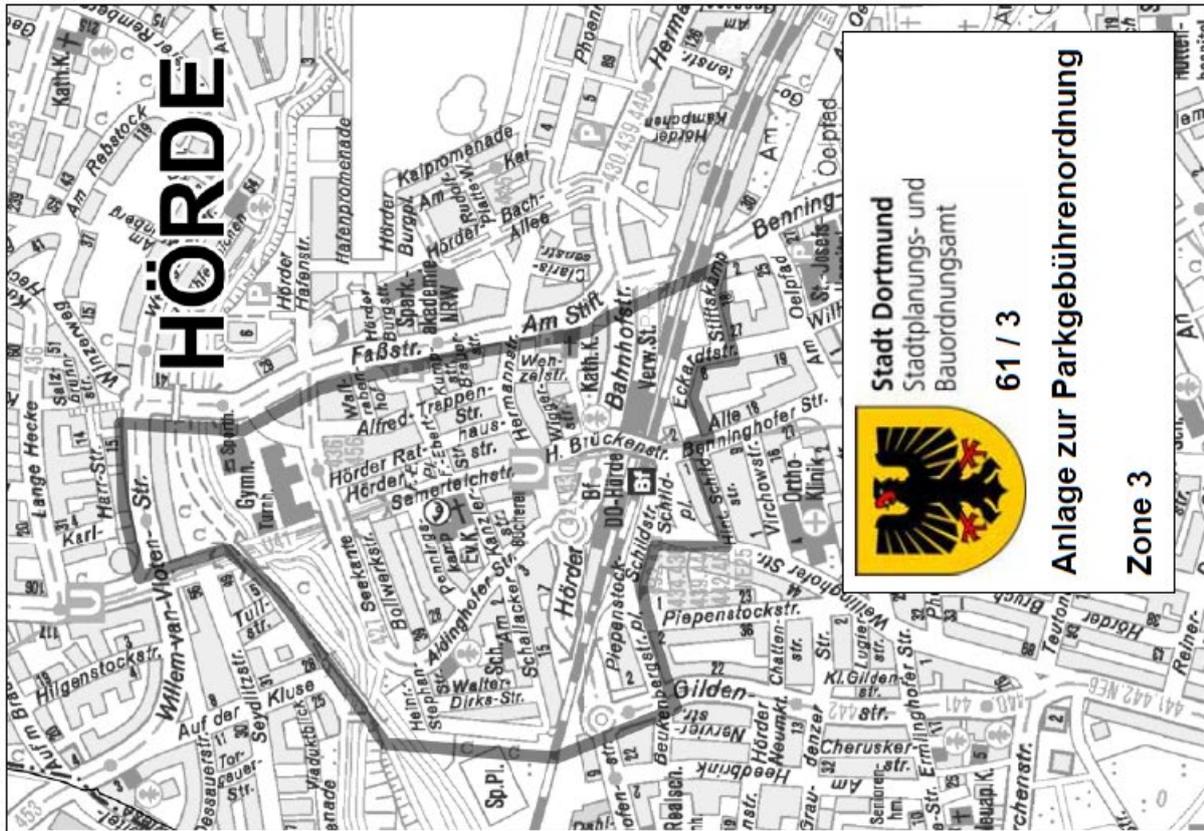
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

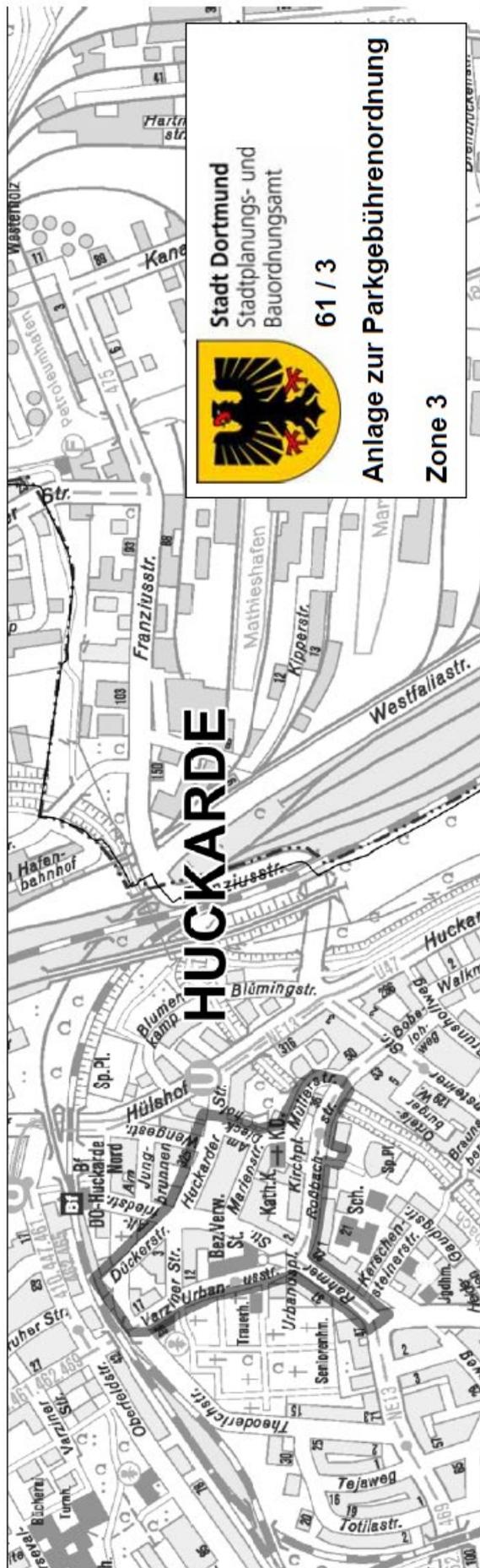
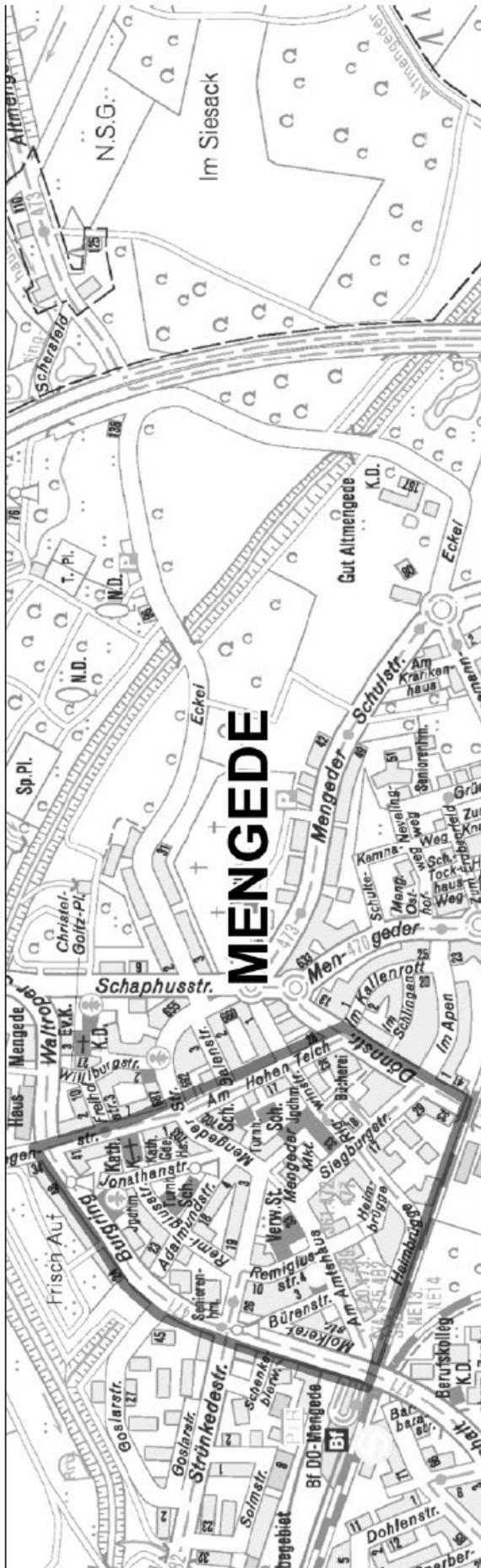












Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

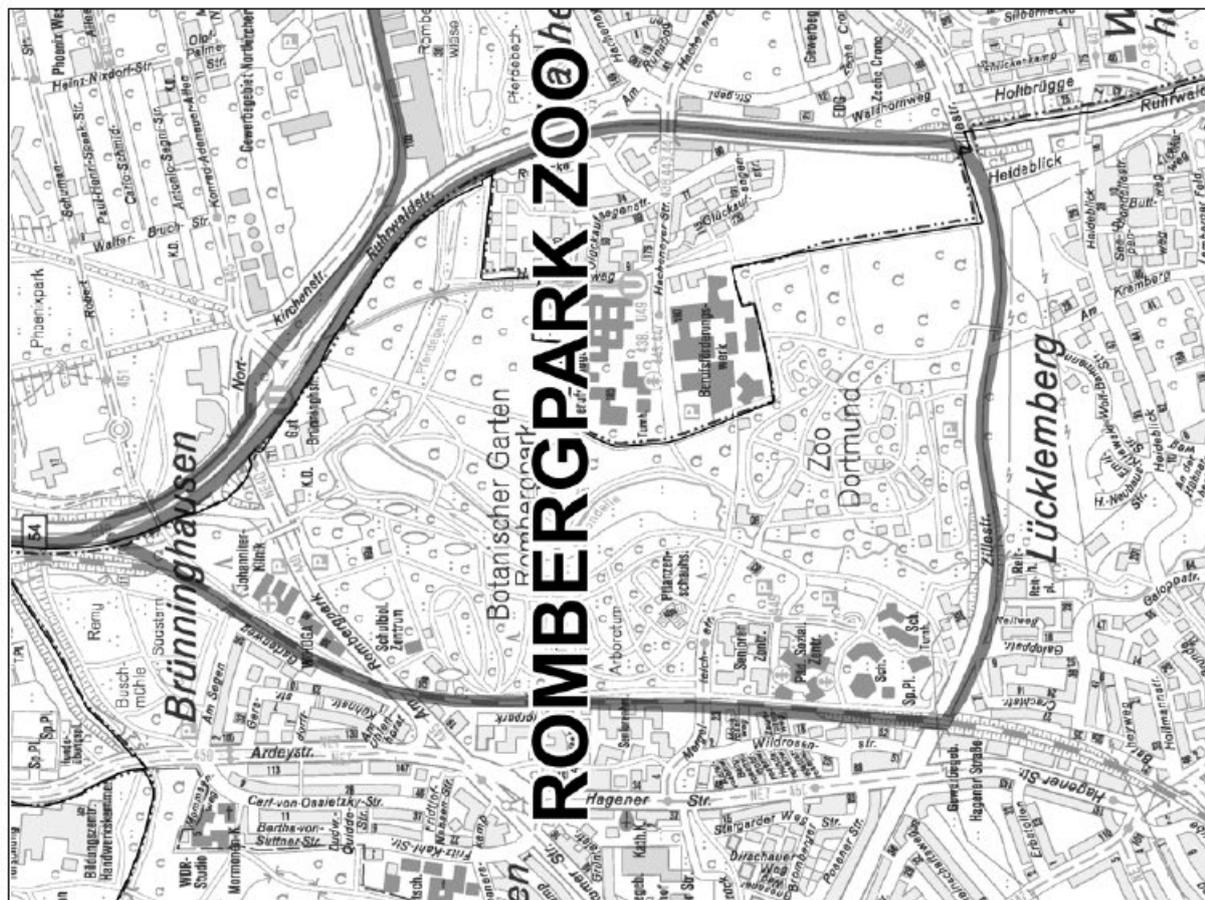
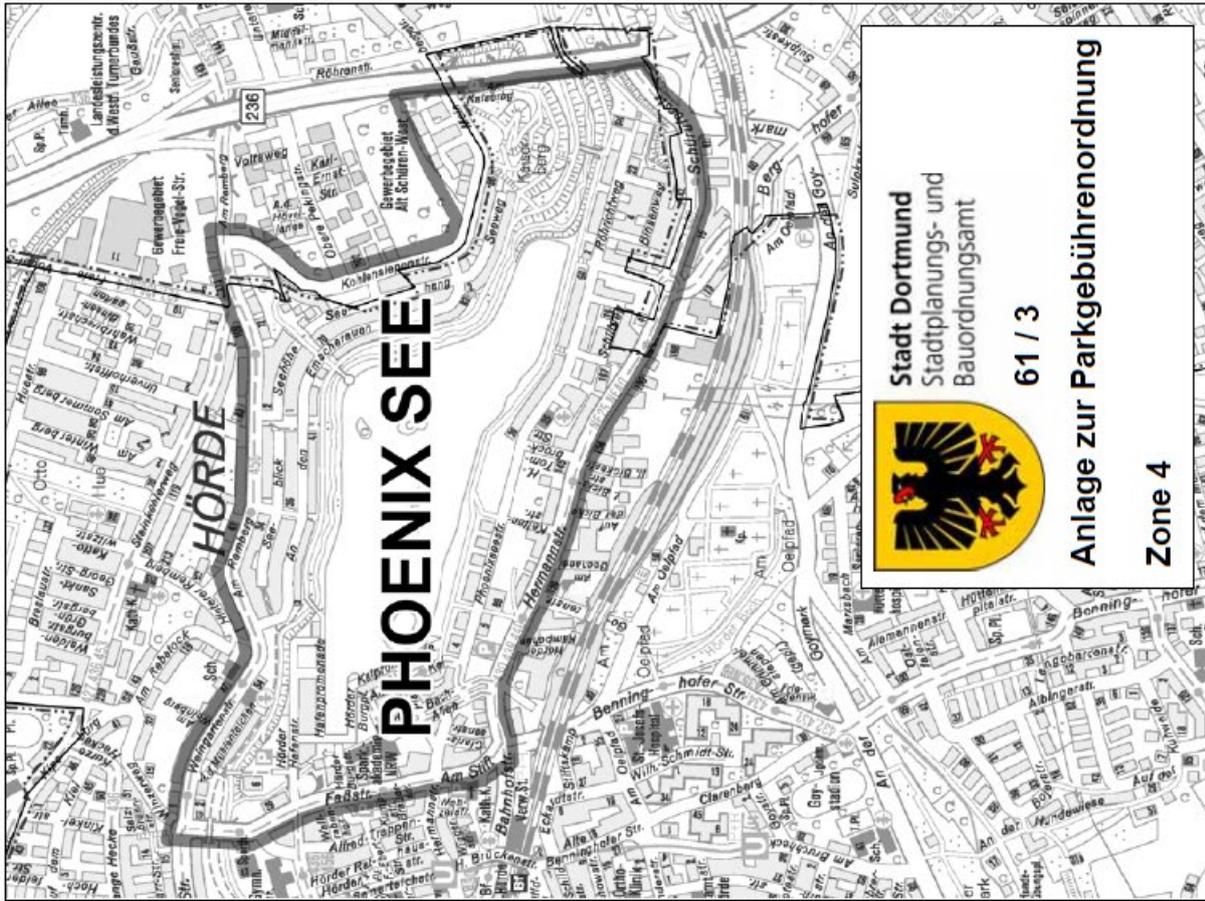


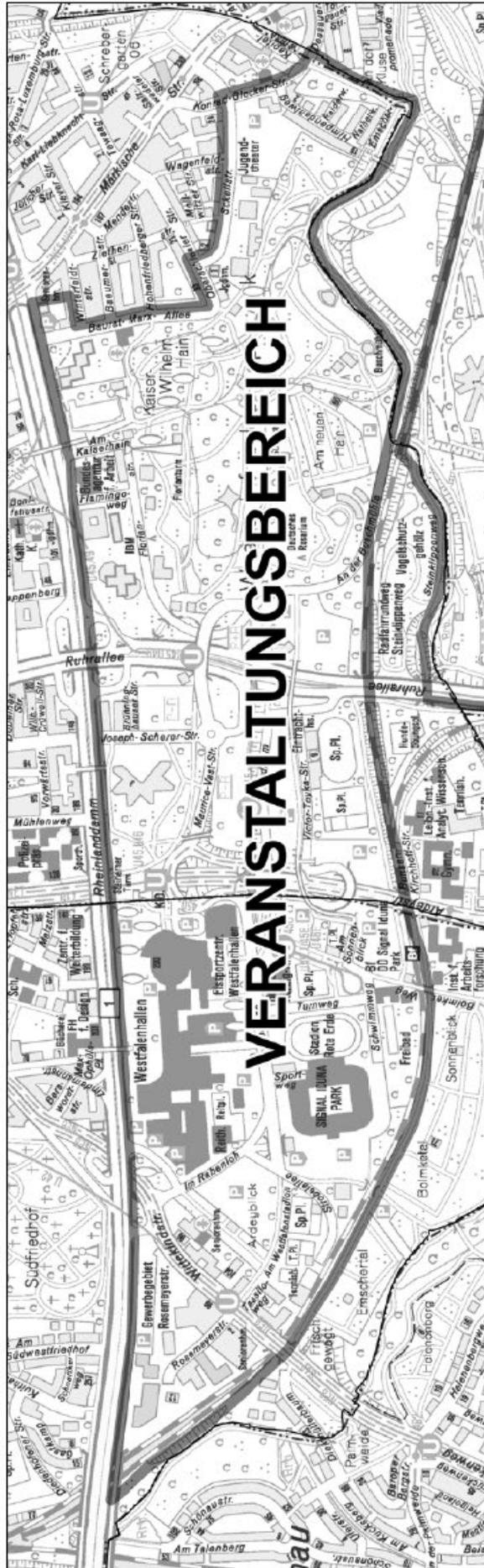
61 / 3

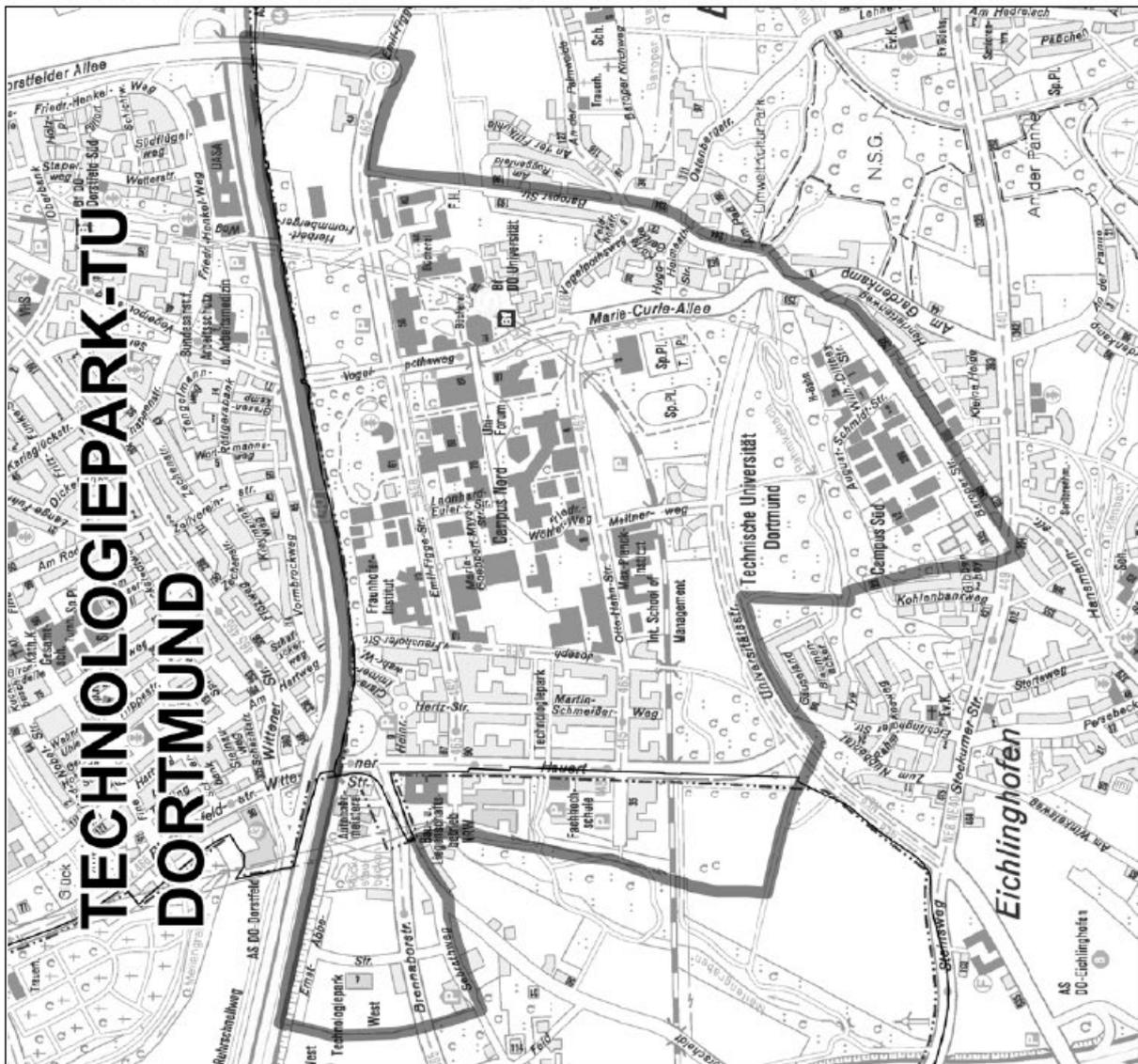
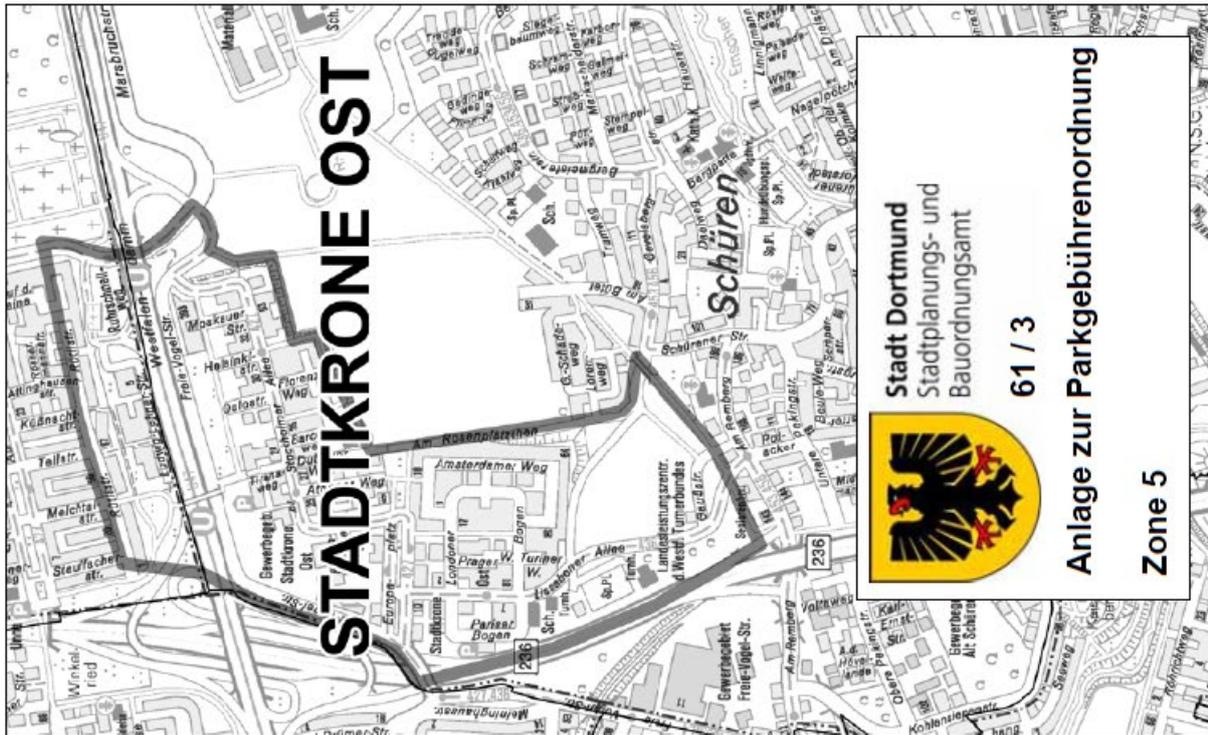
Anlage zur Parkgebührenordnung

Zone 3









Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

„RV über die Bereitstellung und Zustellung von Blumenpräsenten“ L067/23

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Bereitstellung und Zustellung von Blumenpräsenten im Dortmunder Stadtgebiet.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Gesamtvergabe
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
 - i) **Angebotsfrist:** 08.05.2023, 20.00 Uhr
 - Bindefrist:** 04.07.2023
 - j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
 - k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
 - l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens oder gleichwertiger Nachweis zur erlaubten Berufsausübung
 - Erklärung, über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)
 - Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.
 - Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.
 Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den

Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Folgende Zuschlagskriterien wurden festgelegt:

Angebotspreis für Lieferung der Blumen 35 %

Jury-Entscheidung zum subjektiven Gesamteindruck der BlumensträÙe 35 %

Bewertung der Beantwortung des Bieterfragebogens 30 %

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt im Rahmen einer Verhältnisrechnung. Insgesamt sollen 100 Punkte vergeben werden, davon fallen 35 Punkte auf den Preis, 35 Punkte auf den subjektiven Gesamteindruck und 30 Punkte auf die Bewertung des Blumenkonzepts.

Aus den Ergebnissen der einzelnen Jurymitglieder wird zunächst der Mittelwert ermittelt. Dieser wird für die weiteren Berechnungen verwendet. Gerundet wird auf drei Nachkommastellen.

Die Gewichtung der Angebotspreise erfolgt ebenfalls im Rahmen einer Verhältnisrechnung. Das im Wettbewerb verbliebene Angebot mit dem günstigsten Gesamtpreis (nur Lieferungspreise) erhält hierbei die volle Punktzahl.

Angebote mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber erhalten keinen Punkt. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:**

„F094/22:

Bewässerungsplanung Westfalenpark Dortmund“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerbungsbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

Leistung:

Rahmenvertrag RV Kanalgussartikeln (L169/23)

Bei der Leistung handelt es sich um den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Kanalgussartikeln in der Stadtverwaltung Dortmund 2023–2027

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben: BOS Gebäudefunkversorgung Theater Dortmund, Gewerk: Installationsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

1 Stück Basisstation
 1 Stück Optical Master Unit
 3 Stück optische Repeater
 LWL-Netzwerk
 HF Strahlerkabelinfrastruktur (ca. 5.000 m) und Koppel-
 elemente
 Anbindung an die BMA, sowie an die Gebäudeleittechnik
 Erweiterung von Elektroverteilungen, Potentialausgleich
 und Überspannungsschutz
 Herstellung 4 St. F90 Betriebsräume in Trockenbauweise
 Erfüllen von weiteren Brandschutzauflagen (Metallschel-
 len, F90 Einhausung von Kabelstrecken, usw.)
 Wartungsvertrag

Anforderung an die Eignung:

Unterlagen nach § 6a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A; hier insbe-
 sondere Referenzen über früher ausgeführte Aufträge in
 Form einer Liste der Referenzprojekte, zu denen Angaben
 über die

- erbrachten wesentlichen Leistungen,
- den Auftragswert,
- den Auftragszeitraum
- sowie den Kunden gemacht werden.

Dabei beziehen sich mindestens 3 Referenzprojekte auf
 die Realisierung von BOS Digitalfunk Objektversorgun-
 gen, abgeschlossen in den vergangenen 5 Jahren, mindes-
 tens 3 Repeatern. Diese Projekte müssen in den Wirkbe-
 trieb überführt worden sein.

Vorliegen von Sach- und Fachkundenachweise für emis-
 sionsarme Verfahren nach TRGS 519.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeun-
 terlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zu-
 gang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**Interessenbekundungsverfahren**

Die Stadt Dortmund (Kontaktstelle: Stadt Dortmund,
 Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/2, Viktoria-
 straße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 67 01, Fax:
 (0231) 50-1 07 72, E-Mail mstefanowski@stadtdo.de) **be-
 absichtigt**, die nachfolgend näher beschriebene **Leistung
 zu vergeben**.

Zu vergeben ist die folgende Leistung:**Vermietung von Wohnungen im Rahmen des
 Konzepts Housing First (L190/23)****Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:**

Die Stadt Dortmund benötigt 20 Wohnungen für Obdach-
 lose. Zu den angemessenen Kosten der Unterkunft gibt es
 eine aktuelle Übersicht auf der Seite des Jobcenters, die
 auch für das Sozialamt gelten:

Jobcenter Dortmund | Miete, Heiz- & Betriebskosten

**Benötigt werden Ein-Personen-Haushalte über diesen
 Rahmen:**

Anzahl Personen	max. Netto- kaltmiete	Betriebs- kosten*	max. Brutto- kaltmiete
1	360 €	150 €	510 €

**Ihr Interesse bekunden Sie bitte bis zum 02.05.2023 in
 postalischer Form an die oben bezeichnete Kontakt-
 stelle unter Angabe des folgenden Titels: „Housing
 First (L190/23)“.**

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

An Dortmunder
Haus- und Wohnungseigentümer*innen
Potenzielle Vermieter*innen
Wohnungsgesellschaften

Vergabe- und
Beschaffungszentrum

19/2

Viktoriastraße 15

Zimmer 433

Frau Stefanowski

Tel. (0231) 50-26701

Fax (0231) 50-10772

mstefanowski@stadtdo.de *

18.04.2023

Suche nach Wohnungen für das Konzept „Housing first“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Dortmund hat vor einer Weile beschlossen, die Angebote für wohnungslose Menschen in der Stadt um das Konzept „Housing first“ (HF) zu erweitern.

HF ist ein recht innovativer Ansatz, der die bisher übliche Herangehensweise „auf den Kopf“ stellt: Bisher mussten Menschen, um aus der Wohnungslosigkeit herauszufinden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um ihre „Wohnfähigkeit“ unter Beweis zu stellen. Beim HF wird zuallererst und ohne Bedingungen eine Wohnung zur Verfügung gestellt, um dann weitere Angebote zur Begleitung und Unterstützung zu installieren. Zu diesem Zweck wird ein Mietvertrag direkt zwischen Vermieter und der betreffenden Person geschlossen. Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass es in vielen Fällen gelingt, Menschen in ihrem Leben wieder Halt zu geben, wenn man sie in ihrer Eigenverantwortung stärkt und dies über den zur Verfügung gestellten Wohnraum untermauert.

Wir suchen nun Vermieter*innen, die bereit sind, in Kooperation mit der Stadt Dortmund, in diesem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Es gibt für den Erwerb von Wohnungen die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch das Land über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), die hier näher erläutert wird: [LWL | Housing First - LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe \(lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de\)](http://LWL | Housing First - LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe (lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de))

In der Regel geht es um Vermietung von kleinen Wohnungen an Einzelpersonen, die den Regelungen des JobCenters, bzw. Sozialamtes unterliegen. Die Grundlagen zur Angemessenheit des Wohnraums sind hier zu finden: Jobcenter Dortmund | Miete, Heiz- & Betriebskosten

Natürlich besteht in Fällen ein Risiko, in denen das Mietverhältnis nicht erfolgreich funktioniert und die betreffenden Mieter*innen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. In diesen Fällen sagt das Sozialamt der Stadt seine Unterstützung

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus

Im Internet unter: <http://www.dortmund.de>

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden. Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

zu, um das wirtschaftliche Risiko der Vermietung zu minimieren und alle Parteien bei der erfolgreichen Umsetzung der Wohnverhältnisse zu unterstützen.

Ihre Wohnungsangebote richten Sie bitte an die ausschreibende Stelle.

Für weitere Fragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Anlage

Beschreibung und Umsetzungshinweise Housing First
Leistungsbeschreibung Wohnungen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefanowski
Verwaltungsfachwirtin

Beschreibung und Umsetzungshinweise des Konzeptes Housing First

Grundlegendes:

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, im Rahmen eines nationalen Aktionsplans Wohnungslosigkeit bis 2023 zu überwinden. Eine wichtige Rolle soll dabei das Konzept Housing first (HF) spielen. Zum Konzept gibt es eine Empfehlung des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (DV) von September 2022, die Grundlage dieser Skizze ist.

Ziele:

HF sorgt für eine Normalisierung von Wohnverhältnissen als Grundlage für weitere Hilfen. Damit kehrt es das bisher übliche Prinzip um: Erst Voraussetzungen zur Wohnfähigkeit erfüllen, dann eigene Wohnung bekommen.

In der Umkehrung der bisherigen Herangehensweise liegt eine Chance, aber auch eine besondere Herausforderung.

Der Weg geht damit weg von bisherigen Angeboten, z. B. des ambulant betreuten Wohnens, hin zu persönlichen Hilfen in der eigenen Wohnung. Er führt damit zu einem Abbau an stationären Hilfen, dafür werden mehr ambulante Fachstellen für Beratung und Prävention benötigt

HF versteht sich idealerweise als Ergänzung zu bestehenden Hilfsangeboten der Wohnungslosen-/ Obdachlosenhilfe. Das Prinzip ist sicher nicht für Alle geeignet, daher ist die Einbettung in bestehende Angebotsstrukturen sinnvoll. Mögliche Anbieter sind vermutlich bestehende, etablierte Akteure aus dem Feld.

Wichtige Grundlage: Strikte Entkoppelung von der Anmietung einer Wohnung und den persönlichen Hilfen (Freiwilligkeit, kein Druck)

8 Grundprinzipien:

1. *Wohnen als voraussetzungsloses „Grundrecht“*
2. *Wahlfreiheit und Selbstbestimmung*
3. *Trennung von Wohnraumversorgung und wohnbegleitenden Hilfen*
4. *Ausrichtung auf den Heilungs- und Gesundungsprozess*
5. *Ausrichtung auf Schadensminimierung*
6. *Aktive Beteiligung ohne Zwang*
7. *Personenzentrierte Hilfeplanung*
8. *Flexible Hilfestellung so lange, wie Hilfe benötigt wird*

Mietverträge müssen dem Prinzip zufolge nach § 535 BGB (unbefristet, ohne Bedingungen), nicht nach § 549 (Trägerwohnungen, an Maßnahme gebunden) geschlossen werden.

Zielgruppe:

Wohnungslose / Obdachlose, die eher schwer zu vermitteln sind und über längere Zeit andere Unterbringungsformate „blockieren“.

Praktische Umsetzung:

- Träger aus dem Tätigkeitsfeld der WoLo-Hilfen / Obdachlosenhilfen als Akteur
 - Proaktives Angebot an wohnbegleitenden Hilfen
 - Multiprofessionelle Teams (Soziale Arbeit, Psychiatrie / Medizin, Betreuung, Peers, ...)
 - Wohnbegleitende Hilfen als 67er-Maßnahmen finanzieren
 - Wohnungssuche und -vermittlung über „Sozial-Makler“ (aus der Wohlfahrtspflege?)
 - Ausfall-Regelung nötig: Was passiert, wenn Miete nicht gezahlt wird? → Regelung des Sozialamtes zur Wohnraumsicherung.
- Die Kommune muss eine zentrale Rolle bei der Wohnraumbeschaffung spielen! (Belegungsrechte, Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen, eigene Neubauprojekte, ...)

Leistungsbeschreibung Wohnungen

Zu den angemessenen Kosten der Unterkunft gibt es eine aktuelle Übersicht auf der Seite des Jobcenters, die auch für das Sozialamt gelten:

Jobcenter Dortmund | Miete, Heiz- & Betriebskosten

Benötigt werden Ein-Personen-Haushalte über diesen Rahmen:

Anzahl Personen	max. Nettokaltmiete	Betriebskosten*
1	360 €	150 €

Einen Wohnberechtigungsschein dürften die Betroffenen der Zielgruppe alle erhalten können.